

VO/AV/20-287/2025

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Deckenerneuerung Gewerbeallee 1. TBA

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Astrid Engel	<i>Datum:</i> 18.03.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.03.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Deckenerneuerung Gewerbeallee 1. TBA entsprechend VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).

Bewertungskriterien:

Preis: 100 %

Sachverhalt

Gemäß Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren oberhalb eines Auftragswerts von 30.000 EUR, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat finanzielle Mittel zur Deckenerneuerung in der Gewerbeallee 1. TBA eingestellt.

Der Auftragswert beträgt voraussichtlich 231.435,96 € inkl. MwSt.

Das Vergabeverfahren soll wie folgt ausgestaltet werden:

1. Technische Parameter

Das Vorhaben soll gemäß der Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro iplan nord gmbh umgesetzt werden, die als Anlage beigefügt ist.

2. Angebotswertung

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird ausschließlich der Angebotspreis herangezogen. Voraussetzung ist die Einhaltung aller Vorgaben der Vergabeunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	687.598,07 €
Gesamtkosten:	231.435,96,96 € im Produktsachkonto (PSK):	54100.09600000-P57

Anlage/n

1	01 Baubeschreibung (öffentlich)
2	02 Übersichtskarte (öffentlich)
3	03 Übersichtslageplan (öffentlich)
4	04 Lageplan (öffentlich)
5	05 Markierungsplan (öffentlich)
6	06 Leitungsträgerplan (öffentlich)
7	07 LV-mit-Auftragswertermittlung (öffentlich)

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen über Amt Warnow-West , Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Deckenerneuerung Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA
1. TBA Gewerbeallee

PROJIS-Nr.:

Ausführungsplanung

- Baubeschreibung -

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	3
1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.1.1	Art und Umfang	3
1.1.2	Entwässerung / Rinne	4
1.1.3	Unterbau	4
1.1.4	Oberbau Deckenerneuerung	4
1.1.5	Schächte	6
1.1.6	Ausstattung, Markierung, Beschilderung	7
1.1.7	Landschaftsbau	7
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	7
1.3	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	8
2	Angaben zur Baustelle	8
2.1	Lage der Baustellen	8
2.2	Zugänge, Zufahrten	8
2.3	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen	8
2.4	Lager- und Arbeitsplätze	8
2.5	Seitenentnahmen und Ablagerungsstätten	9
2.6	Schutz- Bereiche und -Objekte	9
2.7	Anlagen im Baubereich	10
3	Angaben zur Ausführung	11
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	11
3.2	Bauablauf	12
3.3	Wasserhaltung	13
3.4	Baubehelfe	13
3.5	Stoffe, Bauteile	13
3.6	Abfälle	13
3.7	Winterbau	14
3.8	Beweissicherung	14
3.9	Sicherungsmaßnahmen	14
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	15
3.11	Prüfungen	15
3.12	Baustellenberäumung	16
3.13	Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen	17
4	Ausführungsunterlagen	17
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	17
4.2	Vom AN zu beschaffene Ausführungsunterlagen	17
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	17

0 Vorbemerkungen

Die vorliegende Baubeschreibung entbindet den Auftragnehmer (AN) nicht, sich unbedingt vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten im Bereich des Baufeldes zu informieren und sich genaue Kenntnis über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeiten und möglichen Behinderungen der Bauarbeiten sowie den Zufahrtsmöglichkeiten zu verschaffen.

Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis hat sich der Bieter zwecks Aufklärung an die ausschreibende Dienststelle zu wenden.

Alle im LV aufgeführten Leistungen werden nur nach den tatsächlich erbrachten Leistungen, die durch Massenberechnung nachzuweisen sind, abgerechnet.

Handschachtung und Mehrkosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen, sofern in der Einzelposition nicht eine zusätzliche Vergütung zur Anwendung kommt.

Es bleibt dem AG vorbehalten, einzelne Positionen bei der Auftragsvergabe entfallen zu lassen bzw. selbst auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beigefügten Anlagen wie z.B. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft, Verzeichnis der NAN vollständig auszufüllen sind.

Sämtliche Materialien verstehen sich einschließlich Lieferung!

Verkehrsflächen sind fachgerecht durch eine Straßenbaufirma oder entsprechend ausgebildetes Fachpersonal nach ZTV A-StB 12 zu schließen.

Alle Anwohner, Gewerbetreibende, Rettungsdienste, Müllentsorgungsunternehmen, ÖPNV sind mindestens 4 Wochen vor Beginn der Bauausführung über die Dauer und den Umfang der Verkehrseinschränkungen in Kenntnis zu setzen (ortsüblicher Ausgang).

Auftraggeber der Planungsmaßnahme für die Deckenerneuerung ist das Amt Warnow-West für die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen.

Jede Veränderung der Baumaßnahme ist dem Amt Warnow-West unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bedarf der erneuten Prüfung und Bestätigung.

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang

Die vorliegende Unterlage umfasst die Planung für eine Deckenerneuerung der Asphaltfahrbahn in der Gewerbeallee beginnend vom Kreuzungsbereich mit dem Waldweg in Richtung Wendeanlage in Elmenhorst-Lichtenhagen im Ortsteil Elmenhorst.

Die Baustrecke hat eine Länge von ca. 245 m. Bauwerke sind nicht vorhanden.

Die vorh. Fahrbahn ist ca. 6,10 m breit und mit Asphalt befestigt. Die Querneigung (Entwässerung der Fahrbahn) richtet sich einseitig zur zweireihigen Rinne. In der Gewerbeallee befindet sich beidseitig eine Rinne aus Betonsteinen 16x16x14 cm. Die Rinnen sind jeweils als einreihig und zweireihig vorhanden.

Die zu erneuernde Straße liegt im B-Plangebiet Nr. 1 Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete „Steinbecker Eck“ in Elmenhorst. Die Baumaßnahme findet auf kommunalen Flächen statt.

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

1.1.2 Entwässerung / Rinne

Die vorh. Fahrbahn entwässert in den vorh. Regenwasserkanal. Da keine Flächen zusätzlich versiegelt werden, wird auch die Einleitmenge nicht geändert.

Die vorh. Straßenabläufe in der vorh. Rinne werden überprüft. Mangelhafte Auflageringe werden gewechselt und die Abdeckungen gerichtet und neu aufgesetzt.

Im Baubereich führt eine Rinne 2-reihig (ca. 30cm breit) oder einreihig (ca. 16cm breit) aus Betonstein entlang des Bordes.

Die Betonsteine 16x16x14 werden ausgebaut. Die Rinne wird mit Gußasphalt neu hergestellt.

1.1.3 Unterbau

Ein Baugrundgutachten wurde erstellt von:

HEIDENLABOR für Baustoff- und Umweltprüfung GmbH

Kösterbecker Straße 7 * 18184 Roggentin

Gutachten Nr. 64/2023 vom 24.07.2023

Es wurde eine Feststellung und Beurteilung der vorhandenen Oberbaubefestigung, Ausbauempfehlung für eine Deckenerneuerung in Asphaltbauweise gemäß RStO 12 vorgenommen. Das Baugrundgutachten findet in der Planung Berücksichtigung.

Die Anforderungen gemäß TL AG-StB 09 werden von den geprüften Schichten nicht erfüllt. Für die Wiederverwendung dieser Ausbausphalte in einem Asphaltmischgut ist ein gesonderter Nachweis im Rahmen der Erstprüfung (Kälteverfahren) durch den Baubetrieb zu führen. Alle Asphaltsschichten sind asbestfrei.

BK 1	BK 2	BK 3a
Gewerbeallee	Waldweg	Steinbecker Weg
AC 32 T S	AC 32 T S	AC 22 T N
	Tragschicht stark fortgeschrittene Alterung (Versprödung)	Tragschicht stark fortgeschrittene Alterung (Versprödung)
Asphalt Verwertungsklasse A	Asphalt Verwertungsklasse A	Asphalt Verwertungsklasse A
asbestfrei	asbestfrei	asbestfrei

1.1.4 Oberbau Deckenerneuerung

Zwangspunkte der Asphaltsschichten ergeben sich in der Lage der Borde mit Rinne und der Gehwege und Zufahrten, die an die Fahrbahn anschließen. Beim Einbau der neuen Asphaltsschichten sind die Rinnenhöhen zu beachten und die vorh. Neigungen im Quer- und Längsschnitt. Eine Vermessung wurde nicht erstellt. Die Neigungen der Fahrbahn in Quer- und Längsgefälle sind vor Ort zu erkunden und bei der Fahrbahnerneuerung zu beachten.

Die bestehenden Bord- und Rinnenanlagen beidseitig der Fahrbahn bleiben in der Lage und Höhe erhalten. Verbesserungen im Quer- und Längsprofil der Asphaltfahrbahn können nur bedingt vorgenommen werden. Beim Einbau der Asphaltsschichten sind die Borde und Zufahrten als Höhen- und Lagezwangspunkt zu beachten.

Für alle Fahrbahnbereiche gilt: die Deck- und Binderschicht werden aufgrund des fehlenden Schichtenverbundes zur Tragschicht in jedem Fall ausgebaut.

Straße	Ausbau
Gewerbeallee	10,0 cm Profilfräsen der ADS und ABS 4,0 cm AC 11 D S mit 25/55-55 6,0 cm AC 16 B S mit 25/55-55 Σ 10,0 cm neue Asphaltdecke Gemäß Tafel 1, Zeile 1 der RStO 12 für die Belastungsklasse Bk 3,2

In der Gewerbeallee können Bereiche mit zerstörtem Asphaltgefüge in der Asphalttragschicht auftreten. Diese sind nach dem Fräsen der Asphaltbinderschicht mittels Begehung festzulegen und zu kennzeichnen. Sie sind auszufräsen und mit einer Asphalttragschicht AC 22 T S (mit Bitumen 50/70) in ganzer Schichtdicke (12cm) fachgerecht gemäß ZTV A-StB zu sanieren. Im Zuge der Fräsarbeiten können geringfügige Verbesserungen im Quer- und Längsprofil vorgenommen werden. Anschließend ist die Fräsfläche mit einem Hochdruckreiniger mit Absaugvorrichtung zu säubern.

Es ist zu beachten, dass sich in der zu fräsenden Fläche Einbauten befinden (Schächte, Schieber und Abläufe).

Da in den Fahrbahnen bereits ein Fahrbahnaufbau vorhanden ist, ist auch davon auszugehen, dass die vorh. Tragschichten ausreichend sind und darauf aufgebaut werden kann. Es ist davon auszugehen, dass wenn die Schottertragschicht in Anspruch genommen wird, ggf. mit Schottertragschichtmaterial 0/32 zu ergänzen ist, $E_{v2} \geq 150$ MPa.

Zur Verbesserung der Befahrbarkeit sind alle relevanten Fräsübergänge auf einer Länge von mindestens 0,50 m anzuschragen und unmittelbar vor dem Wiedereinbau der betreffenden Schicht nachzufräsen (Abtreppung). Bei Arbeitsunterbrechungen in der Asphaltbinde- oder Asphaltdeckschicht sind bis zu 3,00 m der Einbaubahn wieder zu entfernen. Der Ansatz ist dann in ganzer Dicke dieser Schicht abzukanten und gleichmäßig mit polymermodifiziertem Bitumen anzustreichen, damit ein einwandfreier Anschluss (Quernaht) zwischen beiden Abschnitten sichergestellt wird. Die Ansätze der einzelnen Schichten und/oder Lagen sind in Längsrichtung, um mindestens 2,00 m zu versetzen. In den Anschlussbereichen an die vorhandene Befestigung ist nach Einbau der Deckschicht in voller Breite eine Fuge 40 mm tief und 10 mm breit zu schneiden und zu verfüllen.

Die Fahrbahnübergänge am Bauanfang und Bauende sind höhengleich anzuschließen.

Jede bituminöse Schicht ist vor Aufbringen der nächsten Lage zur Sicherung einer einwandfreien Verklebung mit der erforderlichen Menge Bitumenemulsion anzuspritzen. Die Fahrbahn ist vorher zu reinigen, das Kehrgut ist in Eigentum des Auftragnehmers zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen.

Alle 50 m ist wechselseitig eine Reflexionsfolie zu verlegen, einschl. Bereitstellung aller erforderlichen Messgeräte durch den AN.

Als Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit ist ca. 1,0 kg/m² eine leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3 mm auf die Deckschicht gleichmäßig aufzubringen und einzuwalzen. Nichtgebundenes Material muss durch saugende Kehrmaschinen beseitigt werden.

Die Fugen zwischen Einbaubahnen mit unterschiedlichen Mischguteigenschaften und die Anschlüsse von Asphaltdeckschichten an Einbauten sind nach Säuberung der Fugenflächen gem. d. Merkblatt volldeckend mit einem Fugenvoranstrich zu versehen und mit einer heiß zu verarbeitenden bitumenhaltigen Fugenmasse gem. der "ZTV Fug-StB, Teil 1" zu vergießen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechende OZ einzurechnen.

Vom Auftragnehmer ist eine ausreichende und notwendige Anzahl von geeigneten Einbaugeräten (Fertiger, Walzen) sicherzustellen. Für den Havariefall ist eine entsprechende Reservetechnik auf der Baustelle vorzuhalten. Dieses ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Einbauverfahren für die Asphaltdeckschicht:

Die Einbautechnologie erfolgt in Absprache mit der BÜ und dem AG.

1. Der Einbau der Deckschicht ist in Teilbereichen auf voller Breite ohne Mittelnaht unter Vollsperrung vorgesehen. Erfolgt der Einbau mit einem Fertiger, dann ist ein Beschiecker vorgeschrieben.

oder

2. Der Einbau der Asphaltdeckschicht in Teilbereichen kann auch halbseitig mit zwei gleichzeitig und versetzt arbeitenden Fertiger erfolgen, „heiß an heiß“ gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13.

Die Asphaltdeckschichten dürfen erst nach ausreichender Auskühlung für den Verkehr freigegeben werden.

Die Arbeitsansätze der bituminösen Schichten am jeweiligen Baubeginn sind mit bituminösen Mischgut anzugleichen. Die Herstellung einschließlich Beseitigung wird nicht gesondert vergütet. Die anfallenden Kosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die Unterhaltung der Asphalttschichten obliegt bis zur Fertigstellung dem Auftragnehmer. Eine Vergütung erfolgt nicht gesondert. Anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei Arbeitsunterbrechungen in der Asphaltdeckschicht sind bis zu 3,00 m der Einbaubahn wieder zu entfernen. Der Ansatz ist dann in ganzer Dicke dieser Schicht abzukanten und gleichmäßig mit polymermodifiziertem Bitumen anzustreichen, damit ein einwandfreier Anschluss (Quernaht) zwischen beiden Abschnitten sichergestellt wird. Die Ansätze der einzelnen Schichten und/oder Lagen sind in Längsrichtung, um mindestens 2,00 m zu versetzen. Die Herstellung einschließlich Beseitigung wird nicht gesondert vergütet. Die anfallenden Kosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. In den Anschlussbereichen an die vorhandene Befestigung ist nach Einbau der Deckschicht in voller Breite eine Fuge 40 mm tief und 10 mm breit zu schneiden und zu verfüllen.

Für die Entsorgung der Aufbruchmaterialien sind dem Auftraggeber Nachweise vorzulegen.

1.1.5 Schächte

Die Schächte werden im Schachtkopfbereich saniert. Gemäß den vorhandenen Schäden werden die Ausgleichringe erneuert. Beim Setzen der Ausgleichsringe ist der Einsatz von frost- und tausalzbeständigem Sielbaumörtel (geeignet für Arbeiten im Schachtkopfbereich) sicherzustellen.

Sämtliche Schächte erhalten neue Abdeckungen mit konischem Rahmen aus Guss (RW-Schächte mit Ventilation, SW-Schächte mit Ventilation (laut Nordwasser GmbH, Planungs- und Baugrundsätze Freispiegelkanalisation, Erstaussgabedatum: 25.03.2019, Revision vom:

16.09.2021)) mit dämpfender Einlage in Rahmen **und** Deckel (entsprechend DIN EN124 und DIN 1229) in der Klasse D 400.

1.1.6 Ausstattung, Markierung, Beschilderung

Vorh. Verkehrsschilder verbleiben an ihrem Standort.

Ausstattungen werden nicht erneuert. Im Seitenbereich der Fahrbahn befinden sich z.B. Beleuchtung, Anfahrtschutzbügel an den Bäumen, Verkehrsschilder. Die vorhandene Ausstattung (z.B. Zäune, Verkehrszeichen, Wegweiser und touristische Hinweisschilder) ist zu sichern.

Die Markierung wird gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung neu hergestellt.

1.1.7 Landschaftsbau

Die im Umfeld des Bauvorhabens vorhandenen Bäume sind während der gesamten Bauzeit wirksam vor erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen und Schädigungen zu schützen. Das gilt für alle Pflanzenteile: Wurzeln, Stämme, Äste. Für angezeigte Schäden aus Verschulden des AN ist dieser ersatzpflichtig. Vor Beginn der Bauausführung sind zum Schutz und zur Schadensbegrenzung vor mechanischen Beschädigungen an den geschützten Gehölzen (die vom Vorhaben betroffen sind), die erforderlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Stammschutz usw.) anzubringen. Der Stammschutz ist nicht auf die Wurzelanläufe aufzusetzen.

Die Vorschriften zum Baumschutz (DIN 18300, DIN 18920, RsBB, ZTV - Baumpflege) sind während der Bauarbeiten strikt einzuhalten. Im Kronentraufbereich von Bäumen sind Materialablagerungen zu unterbinden. Die Stammfüße und Wurzelhäse sind von jeglichen Ablagerungen freizuhalten.

Die im Rahmen der Baumaßnahme in Anspruch genommenen Vegetationsflächen (Bau-trasse, Nebenflächen für Lagerung, ggf. Baustelleneinrichtung) sind schonend zu behandeln und nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend dem ursprünglichen Zustand (vor Baubeginn) ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Zwingend notwendige Aufgrabungen im Wurzelbereich (Kronentraufe + 1,50 m) sind in Handschachtung oder mit Absaugtechnik auszuführen. Im Wurzelbereich ist nicht mit dem Bagger/Kleinbagger zu arbeiten. Es ist sicherzustellen, dass Wurzeln ab 2 cm Durchmesser nicht beschädigt bzw. durchtrennt werden (Standicherheit) Wurzeln mit geringerem Durchmesser sind möglichst zu erhalten. Bei Notwendigkeit einer Entfernung dieser Wurzeln, sind sie am baumzugewandten Grubenrand sauber schneidend zu durchtrennen. Eventuelle Verletzungen an Wurzeln sind sofort fachgerecht zu versorgen, jegliches Abreißen von Wurzeln ist zu vermeiden. Freigelegte Wurzeln sind während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen vor Austrocknung, Frost und mechanischer Beschädigung zu schützen. Nicht notwendige Eingriffe in den Wurzelbereich von Bäumen und Schädigungen im Stamm- und Kronenbereich sind zu unterlassen.

Materiallagerung und Baustelleneinrichtung sowie das Befahren mit Fahrzeugen/Baumaschinen im Kronentraufbereich von Bäumen sind zu unterlassen. Schädigungen von Bäumen im Stamm- und Kronenbereich während der Bauarbeiten sind zu vermeiden.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

keine

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Gleichzeitig laufende Arbeiten sind nicht geplant.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustellen

Die geplante Maßnahme befindet sich in der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, im Ortsteil Elmenhorst.

2.2 Zugänge, Zufahrten

Es können keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung und Herstellung von Zufahrtsmöglichkeiten ist Sache des AN einschließlich laufender Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege. Jegliche Beschädigungen durch den Bauverkehr hat der Unternehmer zu seinen Lasten zu beseitigen.

Die verkehrssichere Zugänglichkeit der Grundstücke für Fußgänger muss gewährleistet werden.

Während der Bauphase auftretende Verunreinigungen auf angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Ver- und Entsorgung ist Sache des Auftragnehmers.

Wasser

Durch den AG wird kein Wasseranschluss gestellt. Es ist ggf. ein Antrag auf Entnahme von Bauwasser beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu stellen.

Abwasser

Der AN hat rechtzeitig vor Beginn der Wasserableitung eine Erlaubnis für das eventuell notwendige Ableiten des dabei anfallenden Wassers (Grund- bzw. Baugrubenwasser) bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Die Erlaubnis hat der AN für die Dauer der Ableitung auf der Baustelle vorzuhalten. Mit der Ableitung darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis vorliegt und alle Auflagen und Bedingungen erfüllt sind.

Anfallendes, unbelastetes Oberflächenwasser und Wasser aus Wasserhaltungen ist auf dem kürzesten Weg in die vorhandene Vorflut zu leiten.

Bei Bedarf einer befristeten Einleitung von Grund- bzw. Baugrubenwasser in die Anlagen des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes ist ein entsprechender Antrag bei der Nordwasser GmbH einzureichen.

Energie

Durch den AG werden keine Energieanschlüsse im Baubereich gestellt. Ein Antrag auf Entnahme von Baustrom muss bei Bedarf beim örtlichen Stromversorgungsunternehmen gestellt werden.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Durch den AG werden keine Plätze für die Baustelleneinrichtung gestellt. Bei Bedarf müssen sie vom AN beschafft werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist das benutzte Gelände wie vorgefunden vom AN wiederherzustellen.

Auch die Beschaffung von Lager- und Arbeitsplätzen liegt in der Zuständigkeit des AN. In allen Fällen sind entsprechende Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Nutzung von Privatgrundstücken ist die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen.

2.5 Seitenentnahmen und Ablagerungsstätten

Es obliegt dem Auftragnehmer sich Seitenentnahmen oder Seitenablagerungen zu beschaffen. Der AN hat dem AG die Einwilligung der Eigentümer sowie Pächter und den zuständigen Behörden nachzuweisen. Es ist insbesondere das Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnatorschutzgesetz - LNatG M-V) zu beachten. Die notwendigen Lagerflächen für einbaufähige Abtragsmassen hat der AN in Eigenverantwortung und in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Die Beseitigung nicht einbaufähiger Abtragsmassen, die Gewinnung von Boden für den konstruktiven Erdbau sowie die Zwischenlagerung von Boden usw. sind Sache des AN und sind in die diesbezüglichen Leistungspositionen entsprechend einzukalkulieren.

Generell gilt:

Alle anfallenden Materialien und Ausbaustoffe sind getrennt auszubauen und gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nachweislich einer Wiederverwertung zuzuführen.

Alle nicht zur Wiederverwendung möglichen Ausbaustoffe sind in genehmigte Deponien einzulagern. Diese Kosten sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Der AN hat dem AG mit Baubeginn die Ablagerungsstellen zu benennen und mit Abschluss der Bautätigkeit die entsprechenden Entsorgungsnachweise und Verwertungsnachweise mit Zuordnung zu den Positionen des LV vorzulegen.

Ausbaustoffe sind gemäß der Mantelverordnung (Mantel IV), getrennt nach Bodenart in Haufwerken zu max. 500 m³ auf der Bereitstellungsfläche zwischenzulagern und vor der Weiterverwendung zu Beprobieren.

2.6 Schutz- Bereiche und -Objekte

Der AN hat zu garantieren, dass sich die eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in einem Zustand befinden, der eine Belastung des Umfeldes ausschließt. Umweltschädigende Folgen aufgrund von Störungen im Maschinenbereich sind in vollem Umfang durch den AN zu tragen.

Bodendenkmale

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden.

Es gilt:

Wenn während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen stehen jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

(Herr du Mont; Tel.: 03843 755-63301; E-Mail: patrick.dumont@lkros.de) und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/ 58879-111) zur Verfügung.

Wasserschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

Geodätische Festpunkte

Vorhandene geodätische Festpunkte sind zu schützen. Eine Veränderung der Lage darf nur durch das Landesvermessungsamt erfolgen.

Immissions- und Bodenschutz

Der AN hat zu garantieren, dass sich die eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in einem Zustand befinden, der eine Belastung des Umfeldes ausschließt. Umweltschädigende Folgen aufgrund von Störungen im Maschinenbereich sind in vollem Umfang durch den AN zu tragen.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Betriebsregelungen für Maschinen und Geräte gemäß der 32. Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetz (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung- 32. BImSchV) speziell die §§ 7 und 8 maßgebend. Die Regelungen im Abschnitt 4 und dem Anhang dieser Verordnung sind zu beachten und einzuhalten.

Während der Bauausführung ist dafür zu sorgen, dass durch die Arbeiten eine Lärmbelastung über die zulässigen Werte, an den Grenzen der anliegenden Grundstücke, vermieden wird. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte gem. Ziffer 3 der AW Baulärm darf am Tag und in der Nacht nicht erfolgen. Die Richtwerte hierfür, sind in Abhängigkeit der Einstufung der Nachbargrundstücke, entsprechend Baunutzungsverordnung oder den vorgenommenen Festsetzungen einer Überplanung, z.B. B-Plan oder VuE-Plan, vorgegeben. Als Nachtzeit gemäß Ziffer 3.1.2 der AW Baulärm gilt die Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr.

Durch Erd- und Transportarbeiten sowie Abwehungen verursachte Staubemissionen, die das ortsübliche Maß überschreiten oder bei Wetterlagen, die Emissionen besonders begünstigen, wie z.B. langanhaltende Trockenheit oder hohe Windgeschwindigkeiten, sind durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Befeuchten oder Abdecken auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

2.7 Anlagen im Baubereich

Im Seitenbereich der Fahrbahn befinden sich Gehwege und Grünstreifen. Im Seitenstreifen befindliche Einbauten und Begrünung können in den Arbeitsraum für die Bauarbeiten hineinragen und sind entsprechend zu sichern und zu schützen. Es sind zu finden: Verkehrszeichen, Hinweisschilder, Hecken und Buschwerk, Bäume, Baumschutzbügel, Straßenbeleuchtung

Vor Beginn der Baumaßnahme sind bei den Versorgungsträgern aktuelle Informationen einzuholen. Der Baubeginn ist den Versorgungsträgern anzuzeigen und diese Anzeige dem AG vorzulegen. Des Weiteren ist durch die bauausführende Firma in jedem Falle ein besonderer Einweisungstermin an Ort und Stelle mit Vertretern der jeweiligen Versorgungsbetriebe zu vereinbaren. Erforderliche Schachterlaubnisscheine sind einzuholen.

Für den Schutz der vorhandenen Kabel und sonstigen Versorgungsleitungen im Bereich der Baumaßnahme ist der AN allein verantwortlich. Kabelmerksteine, Schieberkappen, Hydranten usw. sind stets frei und zugänglich zu halten.

Arbeiten im Bereich von Leitungen sind mit angemessener Vorsicht (ggf. Handschachtung!) durchzuführen. Zur Ortung vorhandener Anlagen sind Suchschachtungen durchzuführen.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Der Straßenverkehr darf durch Baumaßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss der Vorhabenträger/die Baufirma unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes (Verkehrssicherheit) bei der Straßenverkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung einholen.

Auf die geplanten Sperrmaßnahmen ist mindestens 10 Tage vor Baubeginn mittels Infotafeln hinzuweisen. Die Anlieger sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig über die Sperrungen durch Handzettel und öffentliche ortsübliche Aushänge zu informieren.

Die Zufahrt von Rettungs- bzw. Einsatzfahrzeugen, sowie Lieferverkehr, ist ständig im Baubereich zu gewährleisten. Kosten für entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind in die Position "Baustelleneinrichtung" einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe anhand seiner Technologie über die zu erwartenden Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen zu informieren und diese bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Die Bauarbeiten werden nach Regelplan B I/15 der RSA 21 ausgeführt unter Vollsperrung für den Kfz-Verkehr.

Für die Baustellenabsicherung und -beschilderung wird vom AG eine Fachfirma gefordert. Der AN hat die Firma für die Baustellensicherung und -beschilderung bereits bei der Angebotsabgabe eindeutig zu benennen. Die Absicherung der Baustelle erfolgt gem. StVO und RSA 21.

Die Leistungen für das Vorhalten und den Betrieb sowie laufendes Umsetzen der erforderlichen Absperrreinrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und Beschilderung der Baustelle sind vom AN zu erbringen und in den Pauschalpreis der entsprechenden EP einzurechnen.

Die Kosten für Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie die Beschriftung, Anbringung, Unterhaltung, Betriebs- und Ersatzvorhaltung für beschädigte Anlagen sind vom AN zu tragen. Dem AN obliegt die Verkehrssicherung, also auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der AN hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren. Eventuelle Kosten dafür sind in die EP Verkehrssicherung einzurechnen. Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) sind Vertragsbestandteil.

Alle weiteren für die Verkehrssicherung erforderlichen Maßnahmen sind durch den AN unter seiner Verantwortung durchzuführen. Dem AG bleibt es jedoch vorbehalten, unter Umständen zusätzliche Maßnahmen zu fordern.

Die Baustelle und die Baustofflagerplätze sind auf Kosten des AN vorschriftsmäßig abzusichern, zu beschildern, zu beleuchten und zu bewachen. Der AN hat seine Belegschaft über alle den Verkehr an der Baustelle betreffenden Vorschriften zu unterrichten.

3.2 Bauablauf

Durch das Vorhandensein einer Vielzahl an Gewerbetreibenden im Baubereich kann der **Einbau der Asphaltsschichten auch am Wochenende** notwendig werden. Dies ist einzukalkulieren.

Vor Ausführungsbeginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist eine gemeinsame Besichtigung der beanspruchten Verkehrsflächen mit dem AG abzustimmen. Der AG behält sich vor, über die Notwendigkeit der Besichtigung zu entscheiden.

Spätestens zur Abnahme der Verkehrsflächen durch den AG sind vorzulegen: Verdichtungsnachweis, ggf. Materialnachweis, Lageplan mit markiertem Bereich der Sondernutzung (Skizze).

Der AN benachrichtigt alle Versorgungsträger vor Baubeginn und veranlasst eine örtliche Einweisung und Absteckung vorhandener und ggf. geplanter Anlagen durch den jeweiligen Rechtsträger.

Der AN hat bei der Baudurchführung alle vorhandenen Anlagen wie Zäune, Auffahrten, Kabel, Wasser- und Abwasserleitungen für die Zeit der Bauausführung zu schützen oder, falls Schäden nicht vermeidbar sind, den alten Zustand wiederherzustellen.

Die Abwicklung der Arbeiten und die Dispositionen, die den gesamten Bauablauf betreffen, sind Sache des AN. Der Bauablauf ist grundsätzlich mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten ist der AG und die zuständige Verkehrsbehörde über den genauen Baubeginn zu informieren.

Die mit den Arbeiten beauftragte Firma/der Bauherr hat rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor Baubeginn) einen Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO für die Verkehrsraumeinschränkung beim SG Straßenverkehr des Amtes für Straßenbau und Verkehr, Landkreis Rostock, Außenstelle Bad Doberan zu stellen. Dies betrifft alle verkehrsraumeinschränkenden Arbeiten mit Auswirkungen auf das bestehende öffentliche bzw. tatsächlich-öffentliche Straßen- und Wegenetz.

Ein Bauablaufplan unter Erfassung aller Leistungsanteile ist durch den AN aufzustellen und zu übergeben. Die Reihenfolge der Herstellung wird dabei nicht vorgegeben, sondern bleibt der gewählten Technologie des auszuführenden Baubetriebes freigestellt. Im Bauzeitenplan sind die Gewerke mit ihren zeitlichen Abhängigkeiten darzustellen. Den Gewerken sind Kapazitäten (Großgeräte und gewerbliches Baustellenpersonal) zuzuordnen, die es dem Auftraggeber ermöglichen, objektiv den Baufortschritt beurteilen zu können. Die Kapazitäten mit Leistungsvorgaben sind im Bauzeitenplan auszuweisen. Angemessene Reserven (Pufferzeiten) sind darzustellen. Der Bauzeitenplan ist nach einzelnen Titeln und Positionen zu unterteilen. Unter der „Soll- Spalte“ ist jeweils eine Leerzeile vorzusehen, in die später der tatsächliche Bauablauf eingetragen wird.

Der auf die Fertigstellungsfrist abgestimmte detaillierte Bauzeitenplan, alle wichtigen Bauphasen und Koordinierungstermine ausweisend, ist innerhalb von 10 Werktagen nach Zuschlagserteilung zur Kenntnisnahme gestempelt und unterschrieben einzureichen.

Der Auftragnehmer hat auf einen geordneten Bauablauf zu achten und einzelne Arbeitsvorgänge so aufeinander abzustimmen, dass die beim Bau Beschäftigten und sonstige Dritte nicht gefährdet werden.

Die Planung und Koordination des Bauablaufes sowie Bereitstellung von Geräten und Personal bleibt grundsätzlich dem AN überlassen. Der Baufortschritt ist jedoch in jedem Fall so voranzutreiben, dass die vertraglich gesetzten Termine sicher eingehalten werden können.

Bei der Bauablaufplanung sind das Arbeitszeitgesetz und die Sozialvorschriften im Straßenverkehr zu beachten.

Der Auftragnehmer hat alle Vorgänge von Bedeutung, Beanstandungen und Unstimmigkeiten im Bauablauf unter Angabe von Tag und Stunde in seinem Bautagebuch aufzunehmen.

Regenfälle werden nicht als höhere Gewalt oder unabwendbarer Umstand im Sinne von VOB Teil B, § 7, Nr. 1 angesehen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass sie völlig außergewöhnlich und einmalig (amtliches Gutachten) waren. Sollte es zu witterungsbedingten Ausfällen kommen, ist der AN verpflichtet, den Bauablauf weiter so zu gestalten, dass Ausfallzeiten durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden und der Endtermin bestehen bleibt.

Über die gesamte Bauzeit muss ständig ein kompetenter und zuvor benannter Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle zugegen sein. Dies gilt auch, wenn ausschließlich Leistungen von Nachunternehmern ausgeführt werden.

3.3 Wasserhaltung

Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers in jeder Bauphase ist Sache des AN.

Für die Einleitung von gefasstem Niederschlagswasser in die örtliche Vorflut ist gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist bei der Unteren Wasserbehörde eine Erlaubnis zur Gewässerbenutzung zu beantragen.

Bei den durchzuführenden Arbeiten ist ein Eindringen von wassergefährdenden Stoffen ins Erdreich und ins Grundwasser auszuschließen.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe sind Sache des AN. Kosten sind in die entsprechenden EP einzurechnen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Die Baustoffgüter sind im Leistungstext vermerkt. Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgegeben ist.

Mit den in der Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteile, Baustoffe und Abmessungen gilt auch der nach den anerkannten Regeln der Technik, den Ausführungsbestimmungen der DIN usw. zu erwartende Herstellungsablauf bis zur fertigen Leistung als beschrieben. Die entsprechenden Eignungsprüfungen und Herstellerbescheinigungen sind dem AG vor Einbau zu übergeben.

Der AN hat keinen Anspruch auf volle Erfüllung der vorgegebenen Sätze des Angebotes (Auftrages). Durch Mehr- oder Minderleistungen ändern sich die angebotenen Einheitspreise nicht.

3.6 Abfälle

Entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind bei Durchführung der Bauarbeiten Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden bzw. vorrangig der Verwertung zuzuführen. Nur bei nachweislicher Nichtverwertbarkeit sind Abfälle über zugelassene Transporteure genehmigten Abfallentsorgungsanlagen der Beseitigung zuzuführen. Die erfolgte Durchführung ist durch einen Nachweis über den Verbleib zu belegen. Es ist auch jede Verwertung nachzuweisen.

Anfallendes Aufbruch- und Fräsgut der vorh. Fahrbahn verbleibt vor Ort und wird wiederverwendet. Weitere anfallenden Aufbruchmaterialien sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber einer Wiederverwertung oder Recyclingunternehmen zuzuführen. Die Transportkosten, die Erlöse aus der Wiederverwertung oder anfallende Deponiekosten sind in die Einheitspreise einzurechnen; sie werden nicht gesondert vergütet. Die erfolgte Verbringung des Abfallgutes ist durch einen Nachweis über den Verbleib zu belegen.

Die auszubauenden Stoffe sind auf der Baustelle bei einer ggf. erforderlichen Zwischenlagerung so zu sichern, dass eine Verunreinigung durch Dritte nicht möglich ist.

Nicht wiederverwendbare Abbruchmaterialien, überschüssige Erdstoffe und Abfälle sind gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuzuführen. Mit der Mantelverordnung werden ab dem 01.08.2023 Anforderungen an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe sowie an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken gestellt.

3.7 Winterbau

Die Mehrkosten für Winterbaumaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Maßnahmen für den Winterbau werden nicht gesondert vergütet, so dass sämtliche Mehraufwendungen für das Bauen unter Winterbedingungen (wie z.B. längere Arbeitsunterbrechungen, der temporäre Frostschutz vorhandener und geplanter Anlagen, Gewährleistung von Mindesteinbautemperaturen der Baustoffe) einzukalkulieren sind!

Die Einrichtungen für den Winterbau hat der AN für die Baudurchführung unter Berücksichtigung des Endtermins und des vom AN geplanten Bauablaufes vorzusehen. Die entstehenden Kosten sind in die entsprechenden OZ einzurechnen.

Bei der Ausführung von Bauleistungen sind die einschlägigen technischen Vorschriften im Hinblick auf die geforderten Witterungsbedingungen (Temperatur, Luftfeuchte, Taupunkt usw.) einzuhalten.

3.8 Beweissicherung

Es ist Sache des AN nachzuweisen, dass eventuelle Schäden an Gebäuden, Anlagen, Verkehrswegen u. ä. im Baubereich nicht durch ihn verursacht werden.

Bei Benutzung von öffentlichen Wegen usw. sind vor Nutzungsbeginn mit dem jeweiligen Eigentümer Protokolle über den derzeitigen Zustand anzufertigen. Festgestellte Schäden sind genau zu beschreiben und zu dokumentieren.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung-BaustellV) vom 10.06.1998 zu beachten.

Der mit der Bauausführung beauftragte Auftragnehmer ist für seine Entscheidungen und Maßnahmen allein verantwortlich. Er hat für den fachgerechten und gefahrlosen Ablauf des Baugeschehens zu sorgen und sich hiervon zu überzeugen. Er ist insbesondere verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der übernommenen Arbeiten nach den allgemeinen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik, den eingeführten technischen Bestimmungen und Zulassungen, den Vorschriften zum Schutz der am Bau Beschäftigten sowie nach dem Bauvertrag, für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle, für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Straßenverkehrsordnung.

Der Auftragnehmer darf Arbeiten erst ausführen, wenn die dafür notwendigen Unterlagen und Anweisungen auf der Baustelle vorliegen.

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Alle Erdarbeiten, wie Aushub und Einbau, werden nach Abtrags- bzw. Auftragsprofilen mit der Bauüberwachung auf gemessen. Der Nachweis hat grundsätzlich über ein Höhennivellement zu erfolgen. Der Einbaudickennachweis von Frostschutz- und Schottertragschicht hat ebenfalls entsprechend der Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau (TPD-StB 2012) über die Höhenmessung mittels Nivellements zu erfolgen. Die Höhennivellements werden durch den Auftragnehmer und grundsätzlich in Anwesenheit des Auftraggebers aufgenommen. Das jeweilige Nivellement ist sofort auf der Baustelle bzw. spätestens einen Tag nach der Messung dem Auftraggeber zu übergeben. Aufmaß und Abrechnung haben an den Querprofilen des Projektes zu erfolgen.

Die Erstellung der Bestandspläne wird vom AG zu Lasten des AN an ein anderes Unternehmen vergeben, wenn der AN nicht in dem geforderten Umfang oder in der gesetzlichen Frist die Pläne liefert.

Die Schächte und Knotenpunkte werden vom AN eingemessen und gekennzeichnet.

Alle Absteckungen, Kontroll- und Sicherungsmessungen sowie Messungen, die für die Höhe und Breite der Erdbauwerke während der Bauausführung erforderlich werden, müssen vom AN rechtzeitig durchgeführt werden, dass sie der AG ohne Behinderung der Bauarbeiten nachprüfen kann. Der AN bleibt für die Richtigkeit seiner Absteckungs- und Vermessungsarbeiten verantwortlich.

Sollten bei den Bauarbeiten Grenzsteine, Kilometersteine, Polygonpunkte, Höhenpunkte und sonstige amtliche Festpunkte entfernt oder in ihrer Lage verändert werden, so dürfen diese nicht wieder von der bauausführenden Firma selbst gesetzt werden. Der AN hat in diesem Fall auf seine Kosten ein zugelassenes Vermessungsbüro bzw. das zuständige Katasteramt mit der Wiedereinmessung zu beauftragen.

3.11 Prüfungen

Der AN hat ohne besondere Aufforderung und ohne besondere Vergütung die vom AG geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der zurzeit gültigen DIN-Vorschriften, ZTV und VOB zu erbringen.

Der detaillierte Umfang der Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen ist zum Baubeginn mit der BOL / BÜ des AG abzustimmen.

Für die Versuchsdurchführung der Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen ist eine Prüfstelle zu binden, die eine privatrechtliche Anerkennung des Wirtschaftsministeriums M-V erhalten hat (Herausgeber der Liste: Landesamt für Straßenbau und Verkehr).

Eignungsprüfung

Die Eignung der vorgesehenen Baustoffe, Bauteile und Materialien ist durch den AN gemäß der vereinbarten ZTV'n mindestens 5 Tage vor dem Einbau nachzuweisen (Eignungsprüfungen). Durch den AN ist nachzuweisen, dass die Güteeigenschaften der Baustoffe im Zusammenhang mit der fertigen Leistung den vertraglichen Anforderungen entsprechen (Eigenüberwachungsprüfungen). Alle erforderlichen Prüfungen sind entsprechend in die Einheitspreise einzurechnen.

Eigenüberwachungsprüfungen

Alle geforderten Eignungsüberwachungsprüfungen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich auszuführen und zu dokumentieren. Die Protokolle der Untersuchungen sind dem Auftraggeber auf Verlangen zu übergeben.

Entsprechend der TL G SoB- StB 20/23 dürfen im Straßenoberbau nur Mineralstoffe verwendet werden, die einer Güteüberwachung (Eigen- und Fremdüberwachung) unterliegen. Die Güteüberwachung ist bei Anlieferung der Mineralstoffe auf den Lieferscheinen kenntlich zu machen.

Für alle industriellen Nebenprodukte in ungebundenen Schichten gilt die TL Gestein-StB. Die Prüfung von industriellen Nebenprodukten erfolgt grundsätzlich nach gleichen Prüfnormen oder Prüfvorschriften wie für natürliche Baustoffe.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Durchführung der Eigenüberwachung nicht oder nicht vollständig nach, ist der AG berechtigt, nach Ankündigung und Ablauf einer dem AN gesetzten angemessenen Frist, gem. § 8 Nr. 3 VOB/B teilzukündigen und ein Labor seiner Wahl mit der Durchführung der Prüfung auf Kosten des AN zu beauftragen.

Kontrollprüfungen

Alle gemäß den gültigen ZTV geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Leistungen und Lieferungen im Rahmen der einschlägigen DIN-Vorschriften, der DIN EN-Vorschriften, der VOB, den Zusätzlichen Technischen Vorschriften u. ä. hat der AN ohne besondere Vergütung zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen.

Kontrollprüfungen werden durch den AG gemäß dem Technischen Regelwerk veranlasst (Koordination durch die Bauüberwachung des AG).

Nach Aufforderung des AG hat der AN Proben aller Art der zur Verwendung kommenden Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der AN hat dazu evtl. erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel und Probenahmen oder Durchführung der Prüfung vor Ort und ggf. Versand der Proben zu stellen.

Der AG behält sich bei allen Leistungen das Recht vor, eigene Kontrollprüfungen durchzuführen.

Dadurch entstehende, üblicherweise auftretende Verzögerungen berechtigen den AN nicht zu einer Verlängerung der Ausführungsfristen. Alle Ansprüche auf Mehrvergütung, Schadensersatz oder Entschädigung für diese Verzögerung sind ausgeschlossen.

Als Kontrollprüfungen im konstruktiven Erdbau (Tragfähigkeitsmessungen) können Eigenüberwachungsprüfungen durch den AG anerkannt werden.

Des Weiteren sind die Kontrollprüfungen Asphalt wie Korngrößenverteilung, Bindemittelgehalt, Raumdichte, Hohlraumgehalt nach Marshall sowie nach DIN 52011 und der Erweichungspunkt des zurückgewonnenen Bindemittels durchzuführen!

Der Verdichtungsnachweis erfolgt durch Bestimmung des Verdichtungsgrades gemäß DIN 18127. Die Verwendung des Fallplattengerätes für die Nachweisführung ist nicht zugelassen

3.12 Baustellenberäumung

Mit der Schlussrechnung hat der AN Bescheinigungen auf Verlangen des AG vorzulegen:

- a) von allen Anliegern, für die oder auf deren Grundstück Leistungen ausgeführt wurden, z.B. Rückbau von Zäunen o. ä., dass diese Leistungen ordnungsgemäß erbracht wurden,

- b) von allen Eigentümern, Pächtern, Besitzern u. ä., deren Flächen als Transportwege etc. genutzt wurden, dass diese Flächen wieder in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben worden sind,
- c) von allen Eigentümern von Flächen die bauzeitlich in Anspruch genommen wurden oder für Flächen der Baustelleneinrichtung ist eine Oberflächenabnahmeerklärung einzuholen.

3.13 Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Die Vorankündigung wird durch den AN erstellt.

Dem AN werden in Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV; BGBl 1998, Teil I, S. 1283-1284) gemäß § 4 dieser Verordnung die Aufgaben nach Maßgabe der §§ 2 und 3 BaustellV übertragen.

Bei Baustellen gem. § 2 Absatz 2 der Baustellenverordnung ist unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch eine Woche vor Einrichtung der Baustelle, eine Vorankündigung gemäß Anhang 1 der Verordnung an die zuständige Behörde zu übermitteln.

Die Vorankündigung ist am Ort der Baustelle sichtbar auszuhängen. Die Bauarbeiten dürfen erst nach dem Vollzug der Vorankündigung begonnen werden.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Lagepläne und Leistungsbeschreibung

4.2 Vom AN zu beschaffene Ausführungsunterlagen:

- Erläuterung des Bauablaufes
- Baustelleneinrichtungsplan
- Sperrgenehmigung
- Bauzeitenplan einschließlich Zahlungsplan
- Eignungsnachweise, Zertifikate, Materialgüternachweise
- Sicherheitsplan mit Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sonstige Dokumentationen
- Mitwirkungshandlung zur Erstellung des Bestandsplanes/Einbauskizzen

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es sind sämtliche zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden einschlägigen Richtlinien und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die FGSV, DIN-Normung und Stand der Technik, in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden!



Baubereich

ROSTOCK

Ausführungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 2 Blatt: 1
Übersichtskarte

Maßstab: 1:50.000

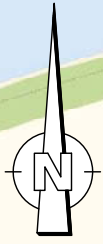
6454

Datum: 26.02.2025

Deckenerneuerung Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA

1. TBA Gewerbeallee





Diedrichshagen

Elmenhorst

Lichtenhagen

Baubereich

Gewerbeallee

Admannshagen

Ausführungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 3 Blatt: 1
Übersichtslageplan

Maßstab: 1:20.000

6454

Datum: 26.02.2025

Deckenerneuerung Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA

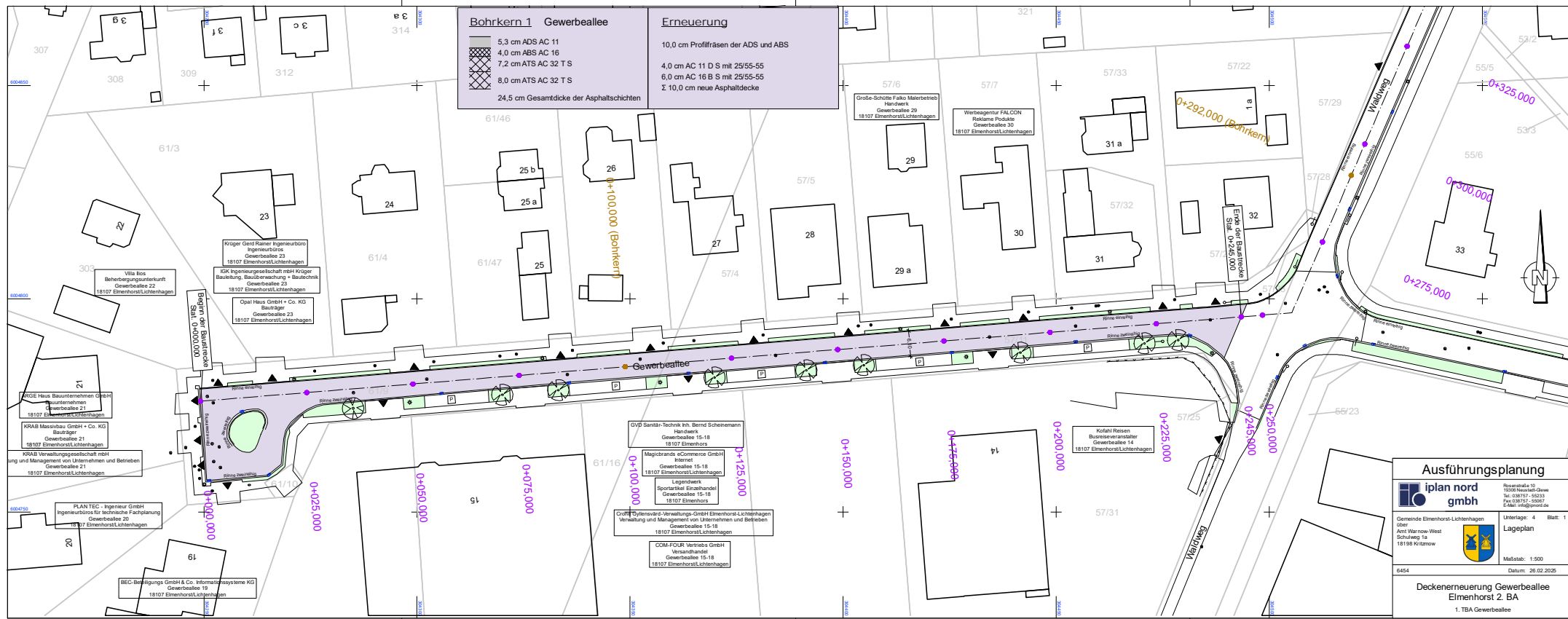
1. TBA Gewerbeallee

Bohrkern 1 Gewerbeallee

- 5,3 cm ADS AC 11
- 4,0 cm ABS AC 16
- 7,2 cm ATS AC 32 T S
- 8,0 cm ATS AC 32 T S
- 24,5 cm Gesamtdicke der Asphaltschichten

Erneuerung

- 10,0 cm Profillfräsen der ADS und ABS
- 4,0 cm AC 11 D S mit 25/55-55
- 6,0 cm AC 16 B S mit 25/55-55
- Σ 10,0 cm neue Asphaltdecke



Ausführungsplanung

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
32008 Neustadt-Gleese
Tel. 038757-55233
Fax 038757-55027
E-Mail: info@iplanord.de

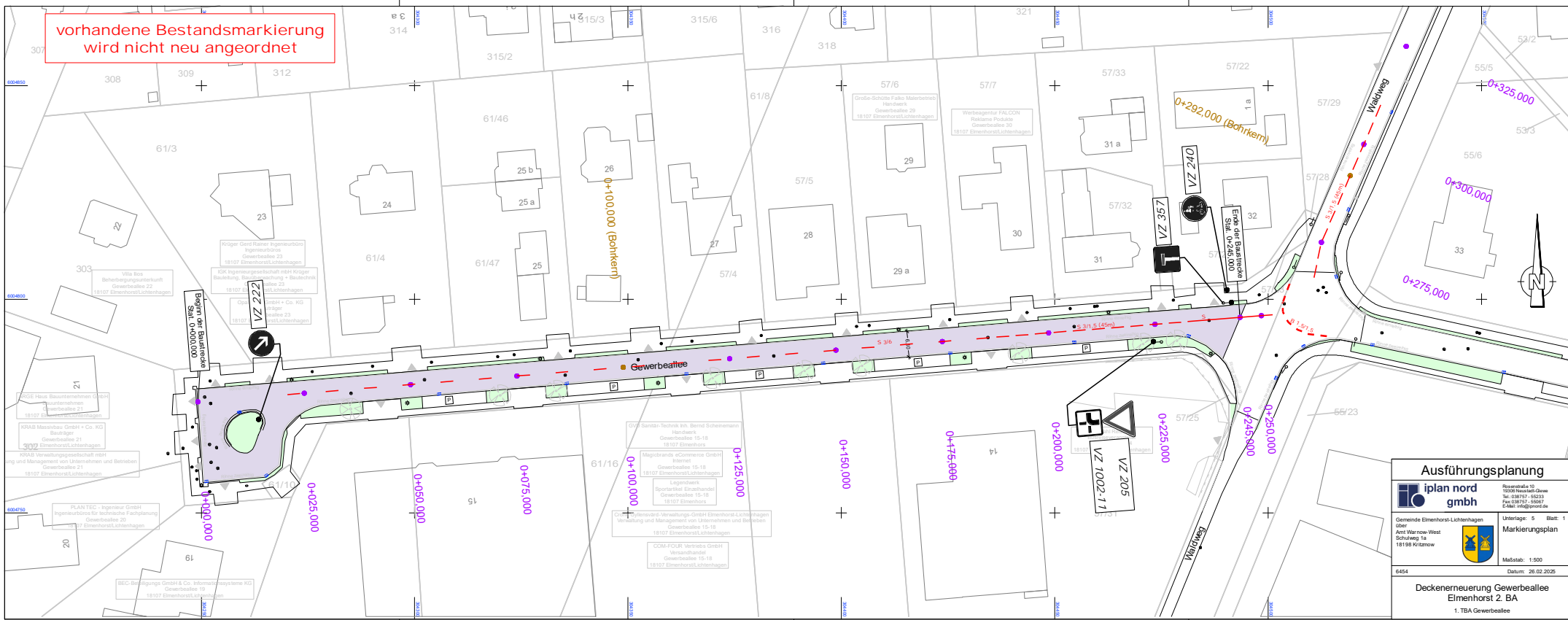
Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
181199 Kitzrow



Maßstab: 1:500
Datum: 28.02.2025

Unterlage: 4 Blatt: 1
Lageplan
Deckenerneuerung Gewerbeallee
Elmenhorst 2. BA
1. TBA Gewerbeallee

vorhandene Bestandsmarkierung
wird nicht neu angeordnet



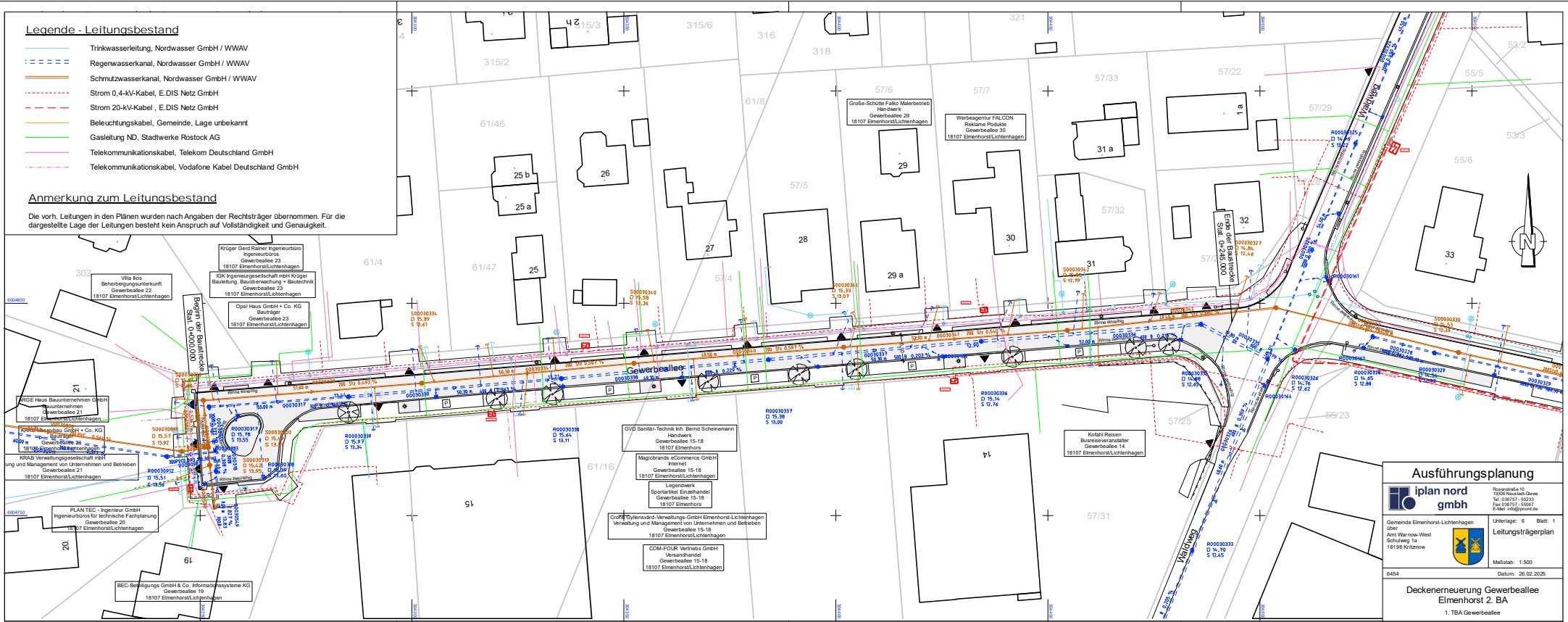
Ausführungsplanung	
	Rosenstraße 10 32008 Neerfeld-Gleese Tel. 051757-56233 Fax 051757-56067 E-Mail: info@iplan.de
Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen Amt Warnow-West Schulweg 1a 18109 Warnow	Unterlage: 5 Blatt: 1 Markierungsplan Maßstab: 1:500 Datum: 26.02.2025
Deckenerneuerung Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA 1. TBA Gewerbeallee	

Legende - Leitungsbestand

- Trinkwasserleitung, Nordwasser GmbH / WWAV
- - - Regenwasserkanal, Nordwasser GmbH / WWAV
- Schmutzwasserkanal, Nordwasser GmbH / WWAV
- - - Strom 0,4-kV-Kabel, E.DIS Netz GmbH
- - - Strom 20-kV-Kabel, E.DIS Netz GmbH
- Beleuchtungskabel, Gemeinde, Lage unbekannt
- Gasleitung ND, Stadtwerke Rostock AG
- Telekommunikationskabel, Telekom Deutschland GmbH
- - - Telekommunikationskabel, Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Anmerkung zum Leitungsbestand

Die vorh. Leitungen in den Plänen wurden nach Angaben der Rechtsträger übernommen. Für die dargestellte Lage der Leitungen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit.



Ausführungsplanung

iplan nord gmbh
 Rosenstraße 10
 12008 Neukölln-Glasow
 Tel. 030 757 55233
 Fax 030 757 55087
 E-Mail: info@iplanord.de

Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
 Amt Warnow-West
 Schulweg 1a
 18199 Kitzrow



Unterlage: 6 Blatt: 1
 Leitungsträgerplan

Maßstab: 1:500
 Datum: 28.02.2025

Deckenerneuerung Gewerbeallee
 Elmenhorst 2. BA
 1. TBA Gewerbeallee

Inhaltsverzeichnis

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
01	Titel	Einrichtung	2
02	Titel	Verkehrssicherung	8
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau	17
04	Titel	Schichten ohne Bindemittel	25
05	Titel	Asphaltbauweise	27
06	Titel	Schächte und Abläufe	40
07	Titel	Markierung	47
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	50

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

01

Einrichtung

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
01	Titel	Einrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.1	<p>Baustelle einrichten Sämtl. LV-Abschn.*Zufahrt vorh.</p> <p>StLKNr. 19 101/107.11 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.</p>			KG: -
		1 Psch		GP 10.000,00
01.2	<p>Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn.</p> <p>StLKNr. 19 101/112.01 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>			KG: -
		1 Psch		GP 5.000,00
				Übertrag: 15.000,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee			
01	Titel Einrichtung			
				Übertrag: 15.000,00
01.3	Wurfsendung u ortsübliche Aushänge			KG: -
	Wurfsendung durchführen Anwohner, Gewerbetreibende, Rettungsdienste, Müllentsorgungsunternehmen über den Zeitpunkt und den Zeitraum der Sperrung und Verkehrseinschränkungen aufgrund der Bauarbeiten per Handzettel informieren. Alle Gewerbetreibenden als Anlieger der Baustrecke Handzettel mind. 10 Tage vor Beginn der Arbeiten in die betroffenen Briefkästen oder per Post verteilen. Anzahl der Wurfssendungen: ca.30 St. Zusätzlich ortsübliche Aushänge anbringen.			
		1 Psch		GP 500,00
01.4	Abstimmung mit Anliegern			KG: -
	Abstimmung der Verkehrssicherung mit Anliegern Es ist durch den AN rechtzeitig vor Baubeginn allen Anliegern der Zeitpunkt der Behinderung schriftlich anzuzeigen und die Form der Sicherstellung der Versorgung / Zufahrt zum Grundstück mit dem jeweiligen Anlieger abzustimmen. Die Abstimmung ist zu protokollieren und der BÜ / dem AG zu übergeben.			
		1 psch		GP 500,00
01.5	Belastungsfahrzeug bereitstellen			KG: -
	StLKNr. 19 101/707 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kon- trollprüfungen bereitstellen.			
		4 h	EP..... 65,00	GP 260,00
01.6	Probefäß liefern			KG: -
	10-l-Blecheimer*Mithilfe Kprüf.			
	StLKNr. 19 101/712.11 Probefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kon- trollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schlie- ßendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.			
		2 St	EP..... 15,00	GP 30,00
				Übertrag: 16.290,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
01	Titel	Einrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 16.290,00
01.7	Gegenpole für Kontrollpr. verlegen AL 30x50cm, 0,3mm*Asphalt			KG: -
	StLKNr. 19 101/737.03.01 Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Aluminium-Blech (0,3 mm, 30x50 cm) max. Messtiefe 40 cm Unterlage = Asphalt-schicht.			
		10 St	EP..... 5,00	GP 50,00
01.8	Prüffähige Abnahmedokumentation für den Straßenbau Durchlassneubau			KG: -
	Prüffähige Abnahmedokumentation für den Straßenbau incl. Durchlassneubau erstellen (3-fach) und dem Auftraggeber wie folgt übergeben: als Abnahmedokumentation nach gült. DIN-Vorschriften als Dokumentation Bautagebuch Entsorgungsnachweise Qualitätsnachweise (Prüfzeugnisse, Zertifikate) der Baustoffe und Materialien Verdichtungsnachweise			
		1 Psch		GP 250,00
01.9	Einsatz Baumpfleger			KG: -
	Einsatz eines Baumpflegers bei Beschädigungen im Baumbereich im Ast- und Wurzelbereich Die Pauschale beinhaltet den Einsatz eines ausgebildeten Baumpflegers für die Dauer sämtlicher Arbeiten im Baumbereich für ca. 9 vorh. Bäume. In der Pauschale enthalten ist die Gestellung eines Stationswagens, Motorsäge, Kompressor mit Drucklanze, sowie die Lieferung von Schattierungs-jute, wund- und kallusfördernder Mittel. Sämtliche Aufwendungen (wie beispielsweise mehrmalige An- und Abfahrten zur Baustelle) sind in die Pauschale einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Der Qualifikationsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen. Für die gesamte Bauzeit im Baumbereich			
		1 Psch		GP 200,00
				Übertrag: 16.790,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
01	Titel	Einrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 16.790,00
01.10	<p>Zuschlag für Sonn- und Feiertagsstunden</p> <p>Zuschlag für Sonn- und Feiertagsstunden (100%) auf Basis eines Mittellohnes. Die Stunden müssen dem Auftraggeber angezeigt und zum Nachweis abgerechnet werden. Für die Teilleistungen: - Fräsarbeiten - Asphaltarbeiten, - Markierungsarbeiten</p>			KG: -
		24 h	EP..... 80,00	GP 1.920,00
01.11	<p>Wochenendeinsatz Verkehrssicherungsarbeiten (Zul.)</p> <p>Wochenendeinsatz Verkehrssicherungsarbeiten (Zul.) Durchführung von Verkehrssicherungsarbeiten zu Wochenendstunden, als Zulage. Vergütet werden die erforderl. Zuschläge für die Ausführungen von Leistungen an Sonn- und Feiertagen für das gesamte erforderliche Personal sowie der Geräte und Hilfsmittel.</p>			KG: -
		24 h	EP..... 50,00	GP 1.200,00
01.12	<p>Wochenendeinsatz Markierungsarbeiten (Zul.)</p> <p>Wochenendeinsatz Markierungsarbeiten (Zul.) Durchführung von Markierungsarbeiten zu Wochenendstunden, als Zulage. Vergütet werden die erforderl. Zuschläge für die Ausführungen von Leistungen an Sonn- und Feiertagen für das gesamte erforderliche Personal sowie der Geräte und Hilfsmittel.</p>			KG: -
		24 h	EP..... 50,00	GP 1.200,00
01.13	<p>Vorhandene Müllcontainer zum Sammelplatz</p> <p>Vorhandene Müllcontainer (Blaue Tonne, Tonne für Grünen Punkt und gelbe Säcke, Tonne für Hausmüll, Bio-Tonne) sowie Sperrmüll der Anlieger (ca. 30 Haushalte) im Baustellenbereich auf Müllcontainersammelplätze transportieren, aufstellen und nach Entleerung wieder zurück transportieren. Standort der Sammelplätze nach Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen. Die erforderlichen Arbeitseinsätze richten sich nach</p>			KG: -
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 21.110,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
01	Titel	Einrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 21.110,00
	den Abholzeiten der einzelnen Entsorgungsunternehmen. (Abholung: Container und Tonnen alle 2 Wochen, Sperrmüll nach Vorgabe durch die Anwohner). Dies ist vom AN einzurechnen!			
		1 Psch		GP 500,00
Summe Titel 01			Einrichtung, Netto: 21.610,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

02

Verkehrssicherung

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Vorbemerkungen zur Verkehrssicherung und -regelung Vorbemerkungen zur Verkehrssicherung und -regelung</p> <p>Durch den AN sind die RSA 2021 sowie die ZTV-SA zu beachten und einzuhalten, insbesondere wird auf Punkt 7 (3) der ZTV-SA (Kontrollen) und auf die Sicherstellung der Reinigung aller Verkehrsleiteinrichtungen des AN verwiesen.</p> <p>Die Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf- und abzubauen. Kurzzeitige Sicherungsarbeiten gemäß RSA 2021 und StVO beim Auf- und Abbau der Einrichtungen sind einzukalkulieren. Leitkegel für kurzzeitige Sicherungsmaßnahmen sind einzukalkulieren.</p> <p>Für die Verkehrssicherung werden Einrichtungen des AN verwendet. Die Kosten für An- und Abtransport der Einrichtungen zur Verkehrssicherung sind in die jeweiligen Positionen für Auf- bzw. Abbau der Einrichtungen einzukalkulieren.</p> <p>In die Einheitspreise sind folgende Leistungen einzurechnen: - Aufwand für regelmäßige Reinigungsarbeiten - Aufwand für Sicherung, Wartung, Ersatz Die Vergütung der Kosten für das Vorhalten und Betreiben der Einrichtungen der Verkehrssicherung erfolgt nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Für eine ggf. vom AN verschuldete Überschreitung der Vertragsfristen erfolgt keine weitere Vergütung der Kosten der Verkehrssicherung.</p>			
02.1	<p>Verkehrszeichenpläne erarbeiten</p> <p>Verkehrszeichenpläne auf Grundlage der RSA und ZTV-SA erarbeiten, ca. 5 St. Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne für alle Bauphasen und Bauzustände vom AN aufstellen, einschl. verkehrsrechtlicher Anordnung. Pläne mit AG und Behörden abstimmen. Pläne ggf. überarbeiten, ändern bzw. fortschreiben, zur Genehmigung bei der Behörde einreichen. Die Änderung der Verkehrszeichenpläne und die erneute Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung, sowie zusätzliche Abstimmungsleistungen werden ebenfalls über diese Position abgerechnet. Die Gebühren für die Erteilung der verkehrsrechtlichen</p>			KG: -
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	0.00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 0,00
	Anordnung sind einzurechnen. In 3-facher Ausfertigung, Plot/ Druck in Farbe Übergabe des bestätigten Planes an den AG 1-fach im Original.			
		1 Psch		GP 200,00
02.2	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arbeitsstelle*... Freitext Freitext ...			KG: -
	StLKNr. 21 105/105.19.90.00.00 Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Ver- kehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperngeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandset- zung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalan- lage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. (21)A Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an B I/15 und entsprechend der Abstimmung und Forderungen der zuständigen Verkehrsbehörde aufstellen.' (31)A Vorhandene Verkehrsschilder 'nach Unterlagen des AG au- ßer Kraft und wieder in Kraft setzen. '			
		1 Psch		GP 500,00
02.3	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition			KG: -
	StLKNr. 21 105/110.10 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, in- stand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi- cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Ver- kehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.			
		30 d	EP..... 8,00	GP 240,00
02.4	Verkehrssich. läng. Dauer abbauen ... Freitext ...*in Kraft setzen			KG: -
	StLKNr. 21 105/120.92.00 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer ab- bauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen,			
				Übertrag: 940,00

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 940,00
	transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.			
(21)A	Nach RSA, Regelplan 'B I/15 ' Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.	1 psch		GP 500,00
02.5	Verkehrsschild aufb., abb., vorh. Ronde,Dreie.Quad.*Größe 2 Typ RA2*... Freitext ... Höhe 2,20 m*... Freitext ...			KG: -
	StLKNr. 21 105/208.12.20.94.99 Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2.			
(41)A	Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN aufstellen ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.			
(51)A	Einsatzzeit '60 Tage '			
		6 St	EP..... 30,00	GP 180,00
02.6	Verkehrsschild aufb., abb., vorh. ... Freitext ...*Größe 2 Typ RA2*... Freitext ... Höhe 2,20 m*... Freitext ...			KG: -
	StLKNr. 21 105/208.92.20.94.99 Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.			
(21)A	Verkehrsschild ' = Zusatzzeichen.' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2.			
(41)A	Aufstellvorrichtung 'ist vorhanden. Zusatzzeichen an VZ mit Aufstellvorrichtung anbringen ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.			
(51)A	Einsatzzeit '60 Tage '			
		3 St	EP..... 30,00	GP 90,00
				Übertrag: 1.710,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:1.710,00
02.7	<p>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Pfeilbake doppels Typ RA2 zweis.Dauerlicht Versorg. Wahl AN</p> <p>StLKNr. 06.21 105/405.04.22.01 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Pfeilbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht, WL2. Energieversorgung nach Wahl des AN.</p>	2 St	EP.....40,00	GP80,00
02.8	<p>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Pfeilbake eins. Typ RA2</p> <p>StLKNr. 06.21 105/405.03.20.00 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Pfeilbake Größe 1000 x 250 mm einseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.</p>	2 St	EP.....25,00	GP50,00
02.9	<p>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Abspsch. 250x2000 Typ RA2</p> <p>StLKNr. 06.21 105/405.05.20.00 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.</p>			
				Übertrag:1.840,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:1.840,00
		133 St	EP.....30,00	GP 3.990,00
02.10	<p>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Abpsch. 250x2000 Typ RA2 5 Strah.eins. rot Versorg. Wahl AN</p> <p>StLKNr. 06.21 105/405.05.24.01 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.</p>			KG: -
		5 St	EP.....50,00	GP 250,00
02.11	<p>Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Abpsch. 250x2000 Typ RA2 eins. Dauerlicht mit Tastleiste Versorg. Wahl AN</p> <p>StLKNr. 06.21 105/405.05.21.11 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1. Mit Tastleiste. Energieversorgung nach Wahl des AN.</p>			KG: -
		132 St	EP.....35,00	GP 4.620,00
				Übertrag:10.700,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 10.700,00
02.12	<p>Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. zwei bzw. einmal*schrift.Dokument</p> <p>StLKNr. 21 105/905.21 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.</p>			KG: -
		30 d	EP..... 15,00	GP 450,00
02.13	<p>Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen</p> <p>Durch den Baustellenverkehr verschmutzte öffentliche Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs - innerhalb des Arbeitsstellenbereiches - einschließlich zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahrstreifen - sowie im Randbereich bis 100 m beidseitig laufend reinigen, einschließlich Nässen nach Erfordernis gegen Staubentwicklung.</p>			KG: -
		1 Psch		GP 500,00
	<p>für Markierungsarbeiten für Markierungsarbeiten</p>			
02.14	<p>Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.</p> <p>... Freitext ...*Bew. Arbeitsst. ... Freitext ...*B. Tageslicht ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 16 105/132.92.09.19 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. (21)A Nach RSA, Regelplan 'C II/3.</p>			KG: -
				Übertrag: 11.650,00
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 11.650,00
	Für die Randmarkierung. ' Für bewegliche Arbeitsstelle. (31)A Dauer der Verkehrsführung '1 Tag' Bei Tageslicht. (41)A Fahrbare Absperrtafel '(Z 615) mit Blinkpfeil und Vorwarneinrichtung sind in diese OZ einzurechnen. '	1 St	EP..... 1.000,00	GP 1.000,00
02.15	Verk.sich. kürzerer Dauer umsetzen ... Freitext ...*B. Tageslicht			KG: -
	StLKNr. 16 105/137.90.01 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer umsetzen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchfüh- ren. (21)A Nach RSA, Regelplan ' C II/3.' Bei Tageslicht.	1 St	EP..... 100,00	GP 100,00
02.16	Absperrg.o.Warneinricht. aufstellen Leitk.H500/2,5 kg*Folie Typ 1			KG: -
	StLKNr. 16 105/402.32.01.00.00 Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und besei- tigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Be- seitigen vergütet. Leitkegel Höhe 500 mm, Masse mind. 2,5 kg. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 1.	20 St	EP..... 5,00	GP 100,00
02.17	Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh. Leitkegel H 750mm Typ RA2 mit Blitzlicht Versorg. Wahl AN bis 2 Tage			KG: -
	StLKNr. 06.21 105/415.07.25.01.01 Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig auf- bauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 12.850,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
02	Titel	Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 12.850,00
	Leitkegel Höhe 750 mm. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit Blitzlicht, WL5. Energieversorgung nach Wahl des AN. Einsatzzeit bis 2 Tage.	10 St	EP..... 25,00	GP 250,00
02.18	<p>Verkehrsschild aufstellen Ronde,Dreie.Quad.*Größe 2 V-Schild+Z-Schild*Retroreflkt.Typ 2 Aufstv. Wahl AN*Aufstellh. 2,2 m</p> <p>StLKNr. 16 105/202.01.11.22.04 Verkehrsschild aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten und warten. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 2. Kombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild. Retroreflektierend mit Folie der Bauart Typ 2. Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen. Aufstellhöhe = 2,20 m.</p>	2 St	EP..... 40,00	GP 80,00
02.19	<p>Absperrger. oder Warneinr. umsetzen ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 16 105/412.90 Absperrgerät oder Warneinrichtung umsetzen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. (21)A Absperrgerät ' = Leitkegel.'</p>	30 St	EP..... 1,00	GP 30,00
Summe Titel 02			Verkehrssicherung, Netto: 13.210,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

03

Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.1	<p>Schutz für Baumstamm herstellen StU ü. 150-200 cm Polst.flex.Drai. Brett 24 mm Höhe mind. 2,00m ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 03.21 107/004.41.11.99 Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 150 bis 200 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m.</p> <p>(51)A Schutz 'im Baubereich bereits durch AN aufgestellt, abbauen, umsetzen in den anderen Teilbereich der Baustelle, nach Bauende abbauen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen'</p>	9 St	EP.....35,00	GP315,00
03.2	<p>Freigelegte Wurzelbereiche abdecken Strohmatte*feucht halten Abdeck.Verwert.AN</p> <p>StLKNr. 18 107/014.11.01 Freigelegte Wurzelbereiche während der Bauzeit gegen Austrocknen abdecken. Wurzelabdeckung = Strohmatte, Jute o.ä. Abdeckung während der Bauzeit feucht halten. Abdeckung vor dem Verfüllen der Abgrabung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	4 m2	EP.....8,00	GP32,00
03.3	<p>Lichtraumprofilschnitt durchführen 4,5m ü. Fahrbahn 0,75 m Abstand Wundbehandlung Schnittg. Verw.AN</p> <p>StLKNr. 03.21 107/732.11.11 Lichtraumprofilschnitt durchführen. Äste erforderlichenfalls auf Zugast einkürzen oder auf Astring absägen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Höhe des lichten Raumes = 4,50 m über Fahrbahn. Breite des seitlichen Sicherheitsraumes gemessen von der Fahrbahnrandmarkierung = 0,75 m. Schnittflächen über 3 bis 10 cm Durchmesser vollflächig</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	347,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 347,00
	mit Wundbehandlungsstoff versehen. Bei Schnittflächen über 10 cm Durchmesser Wundbehandlungsstoff nur auf den Wundrand und das angrenzende Splintholz (ca. 2 cm) auftragen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	9 St	EP..... 10,00	GP 90,00
03.4	<p>Bankett schälen Breite 1,00 m*... Freitext ... 12 tief+ 6 hoch*... Freitext ... Wurzelb. von Hand*... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 16 112/039.29.19.29 Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Mittlere Breite = 1,00 m. (21)A Dicke '= 10 cm. ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. (31)A Bankett mit 'Sträucher und VZ in Wendeanlage' Im Wurzelbereich von Hand schälen. (41)A Schälgut 'aufnehmen und im Seitenbereich der Fahrbahn ablegen zum Andecken im Seitenbereich verteilen Transporte und Auf- und Abladen sind einzurechnen. '</p>	20 m	EP..... 10,00	GP 200,00
03.5	<p>Erschwernis durch Einbauten b.Schälen Bankett*... Freitext ...</p> <p>Erschwernis durch Einbauten. Beim Schälen von Banketten. Einbauten '= Verkehrszeichen'</p>	1 psch		GP 10,00
03.6	<p>Bankett profilgerecht herstellen Neben Fahrbahn ... Freitext ... Breite 1,00 m ... Freitext ... 12 tief+ 6 hoch 3cm tiefer EV2 mind. 100MPa</p> <p>StLKNr. 02.22 112/706.19.29.11.01 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.</p>			
				Übertrag: 647,00

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 647,00
	Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. (21)A Baustoff 'vorh. Bankettmaterial aufnehmen und durcharbeiten, liegt im Seitenbereich der Fahrbahn. An die Fahrbahn anarbeiten. Transporte und Auf-und Abladen sind einzurechnen.' Breite = 1,00 m. (41)A Einbaudicke 'ca. 10 cm bis 20 cm fehlendes Material ist mit Schottertragschichtmaterial 0/32 zu ergänzen Schottertragschichtmaterial 0/32 ist in diese Position einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.	20 m	EP.....12,00	GP 240,00
	Fahrbahn Fahrbahn			
03.7	Asphaltbefestigung trennen Anbauber. quer*schneiden ... Freitext ... StLKNr. 19 113/038.21.09 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. (31)A Dicke der Asphaltbefestigung ' 20 cm. In Einzellängen ist einzurechnen. Die erforderlichen Zulagen sind einzukalkulieren. '			KG: -
		14 m	EP.....12,00	GP 168,00
03.8	Asphalt feinträsen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext ... Unebenheit 4 mm StLKNr. 22 113/008.90.90.90.91 Asphalt feinträsen und Fräsgut aufnehmen. (21)A Asphalt 'Asphaltdeckschicht(Asphaltbeton) ' (31)A Frästiefe '5 cm ' (41)A Fläche 'Fahrbahn ' (51)A Fräsasphalt 'gem. AVV-Nr. 17 03 02 laden, von der Baustelle transportieren und gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuführen.			KG: -
				Übertrag: 1.055,00

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:1.055,00
	Den Nachweis führen und dem AG vorlegen. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	1.670 m2	EP.....4,00	GP6.680,00
03.9	Asphalt feinträsen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext ... Unebenheit 4 mm			KG: -
	StLKNr. 22 113/008.90.90.90.91 Asphalt feinträsen und Fräsgut aufnehmen. (21)A Asphalt 'Asphaltbinderschicht' (31)A Frästiefe '5 cm ' (41)A Fläche 'Fahrbahn ' (51)A Fräsasphalt 'gem. AVV-Nr. 17 03 02 laden, von der Baustelle transportieren und gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuführen. Den Nachweis führen und dem AG vorlegen.' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.			
		1.670 m2	EP.....4,00	GP6.680,00
03.10	Asphalt feinträsen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext ... Unebenheit 4 mm			KG: -
	StLKNr. 22 113/008.90.90.90.91 Asphalt feinträsen und Fräsgut aufnehmen. (21)A Asphalt 'Asphalttragschicht' (31)A Frästiefe 'ca. 16 cm ' (41)A Fläche '= Fahrbahn Bereiche mit zerstörtem Asphaltgefüge in Teilbereichen ausfräsen nur nach Absprache mit der BÜ und dem AG' (51)A Fräsasphalt 'gem. AVV-Nr. 17 03 02 laden, von der Baustelle transportieren und gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuführen. Den Nachweis führen und dem AG vorlegen.' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.			
				Übertrag:14.415,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 14.415,00
		170 m2	EP..... 15,00	GP 2.550,00
03.11	Erschwernis infolge Einfassungen			KG: -
	Erschwernis infolge Einfassungen, Borden, Rinnen und Fahrbahnübergängen. Erschwernis beim Fräsen von Asphaltsschichten Einfassung (Betonsteinrinne)			
		550 m	EP..... 1,00	GP 550,00
03.12	Erschwernis infolge Einbauten			KG: -
	Erschwer. fräsen*A.deckschicht Schächte			
	StLKNr. 22 113/078.21.02 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Fräsen. Asphaltdeckschicht. Schächte.			
		15 St	EP..... 5,00	GP 75,00
03.13	Erschwernis infolge Einbauten			KG: -
	Erschwer. fräsen A.binderschicht Schächte			
	StLKNr. 02.22 113/078.22.02 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Fräsen. Asphaltbinderschicht. Schächte.			
		15 St	EP..... 5,00	GP 75,00
	Rinne Rinne			
				Übertrag: 17.665,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 17.665,00
03.14	<p>Streifen/Rinne aus Betonst. aufn. ü. 12-15 cm dick Breite ü. 20-35cm Fugenmörtel Fund.bet. ü.10-20 Verwertung AN</p> <p>StLKNr. 06.21 115/036.42.12.01 Streifen oder Rinne mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein über 12 bis 15 cm dick. Breite des Streifens/der Rinne über 20 bis 35 cm. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	300 m	EP..... 10,00	GP 3.000,00
03.15	<p>Streifen/Rinne aus Betonst. aufn. ü. 12-15 cm dick Breite bis 20 cm Fugenmörtel Fund.bet. ü.10-20 Verwertung AN</p> <p>StLKNr. 06.21 115/036.41.12.01 Streifen oder Rinne mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein über 12 bis 15 cm dick. Breite des Streifens/der Rinne bis 20 cm. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	250 m	EP..... 10,00	GP 2.500,00
03.16	<p>Aufsatz f. Straßenablauf ausbauen ... Freitext ... Ablauf sichern alles verwerten</p>			Übertrag: 23.165,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 23.165,00
	StLKNr. 02.22 110/508.91.01 Aufsatz für Straßenablauf freilegen und ausbauen. (11)A Umgebende Fläche 'in Pflasterrinne' Ablauföffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	9 St	EP.....40,00	GP360,00
	Sicherungsarbeiten			
	Sicherungsarbeiten			
03.17	Vorh. Straßenbeleuchtungsmaste sichern			KG: -
	Vorh. Straßenbeleuchtungsmaste während der Bauarbeiten nach Wahl des AN sichern.			
		10 St	EP.....10,00	GP100,00
03.18	Vorh. Verkehrszeichen sichern			KG: -
	Vorh. Verkehrszeichen und Hinweisschilder während der Bauarbeiten im Bankettbereich nach Wahl des AN sichern.			
		3 St	EP.....10,00	GP30,00
03.19	Vorh. Borde sichern			KG: -
	Vorh. Borde während der Bauarbeiten im Bereich der Rinnen nach Wahl des AN sichern.			
		555 m	EP.....1,00	GP555,00
Summe Titel 03			Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau, Netto: 24.210,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

04

Schichten ohne Bindemittel

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
04	Titel	Schichten ohne Bindemittel		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04.1	<p>Schottertragschicht herstellen KG: -</p> <p>... Freitext ...*0/32 ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...</p> <p>StLKNr. 22 112/319.91.99.90 Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.</p> <p>(21)A In Verkehrsflächen '= Fahrbahn Teilbereiche mit ausgebauter Asphalttragschicht' Baustoffgemisch 0/32.</p> <p>(31)A Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches ' unbelastetes natürliches Material oder industriell hergestelltes bzw. recyceltes Material nach ErsatzbaustoffV (siehe Anlage zur Baubeschreibung). '</p> <p>(32)A Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche mind. 150 MPa '</p> <p>(41)A Einbaudicke '= 0 bis 10 cm. '</p>	100 m2	EP.....12,00	GP1.200,00
Summe Titel 04		Schichten ohne Bindemittel, Netto:	1.200,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

05

Asphaltbauweise

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Bei der Kalkulation zur Durchführung von</p> <p>Bei der Kalkulation zur Herstellung der Asphalttschichten im Baubereich ist zu berücksichtigen, dass der Deckeneinbau der Asphalttschichten nur an Samstag oder Sonntag erfolgen kann.</p> <p>Die Zulagen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen. Inbegriffen sind unter anderem Zuschläge für Geräte und Hilfsmittel, Öffnung und Betrieb Asphaltmischwerk, Sondernutzungen, Sondergenehmigungen, Sondergenehmigung LKW-Fahrverbot und weitere anfallende Sonderkosten für die Deckenherstellung.</p>			
05.1	<p>Unterlage reinigen gefr. Asphalttsch. lose Teile aufn. Einzelflächen ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 02.22 113/058.31.29 Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Nicht zusammenhängende Teilflächen. (41)A Reinigungsgerät 'Hochdruckkehrsaugmaschine'</p>			KG: -
		3.340 m2	EP.....0,50	GP1.670,00
05.2	<p>Riss in Asphalttragschicht behand. Riss aufweiten*bis 20 m Tiefe 15 mm*Breite 8 mm Rissmasse</p> <p>Riss in Asphalttragschicht behandeln. Riss durch Fräsen aufweiten und verfüllen. Anfallende Ausbaustoffe der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Einzellängen bis 20,00 m. Risspalttiefe = 15 mm. Risspaltbreite = 8 mm. Rissraum verfüllen mit heiß verarbeitbarer Rissmasse, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel. Abdeckstreifen bis 50 mm Breite und 2 mm Dicke mit heiß verarbeitbarer Rissmasse herstellen. Lieferkörnung 1/3 mit PSV angegeben (48) gleichmäßig auf die noch heiße Rissmasse aufstreuen und andrücken.</p>			KG: -
		13 m	EP.....5,00	GP65,00
				Übertrag:1.735,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:1.735,00
05.3	<p>Asphaltarmierung verlegen über Riss</p> <p>Asphaltarmierung als bewehrendes System liefern und verlegen. Asphalteinlage auf vorbereiteter, angespritzter Unterlage ausrichten und faltenfrei in die frische Bitumenemulsion verlegen. Die Asphalteinlage darf erst nach dem vollständigen Brechen der Bitumenemulsion überbaut werden. Die Verlegeanleitung des Herstellers ist zu beachten! Die Verlegung erfolgt über Riss. Verlegebreite 2 m. Überlappungen längs ca. 20 - 30 cm. Abgerechnet wird die überdeckte Fläche. Material: Tensar Glasstex Grid R120N oder gleichwertig</p>	35 m2	EP.....6,00	GP210,00
				KG: -
05.4	<p>Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst Bk3,2 Dicke 12 cm Bitumen 50/70 ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 02.22 113/118.44.10.09 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 12 cm. Bindemittel = 50/70. (61)A Einbau 'in Teilbereichen'</p>	170 m2	EP.....30,00	GP5.100,00
				KG: -
05.5	<p>Bitumenemulsion aufsprühen Bk100-Bk3,2 Asphalt frisch manuell C60BP4-S Menge 250 g/m2 vor A.bindersch.</p> <p>StLKNr. 02.22 113/063.11.21.22 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2.</p>			KG: -
				Übertrag:7.045,00

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 7.045,00
	Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	170 m2	EP..... 0,50	GP 85,00
05.6	Bitumenemulsion aufsprühen ... Freitext ...*Asphalt gefräst C60BP4-S* ... Freitext Freitext ... StLKNr. 22 113/063.92.01.99 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. (21)A Auf Verkehrsflächen 'Fahrbahn ' Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. (41)A Bindemittelmenge '= 250 - 350 g/m2. ' (42)A Vor Einbau 'Asphaltbinderschicht '			KG: -
		1.500 m2	EP..... 0,50	GP 750,00
05.7	Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Bk3,2 Dicke 6 cm Bitumen 25/55-55A Gestein SZ 22 StLKNr. 02.22 113/219.44.10.20.00 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 6 cm. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22.			KG: -
		1.670 m2	EP..... 25,00	GP 41.750,00
05.8	Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Bk3,2 ... Freitext ... Bitumen 25/55-55A Gestein SZ 22			KG: -
				Übertrag: 49.630,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 49.630,00
	<p>StLKNr. 02.22 113/224.49.10.20.00 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2.</p> <p>(21)A Einbau 'dicke = 6 cm' Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22.</p>	5 t	EP.....100,00	GP 500,00
05.9	<p>Bitumenemulsion aufsprühen KG: - ... Freitext ...*Asphalt frisch C60BP4-S*... Freitext Freitext ...</p> <p>StLKNr. 22 113/063.91.01.99 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.</p> <p>(21)A Auf Verkehrsflächen 'Fahrbahn ' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S.</p> <p>(41)A Bindemittelmenge '= 150 - 250 g/m2 ' (42)A Vor Einbau ' Asphaltdeckschicht'</p>	1.670 m2	EP.....0,50	GP 835,00
05.10	<p>Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst KG: - Bk3,2 Dicke 4 cm Bitumen 25/55-55A</p> <p>StLKNr. 02.22 113/318.21.10.00.00 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A.</p>	1.670 m2	EP.....20,00	GP 33.400,00
				Übertrag: 84.365,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 84.365,00
05.11	<p>Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Bk3,2 ... Freitext ... Bitumen 25/55-55A</p> <p>StLKNr. 02.22 113/323.29.10.00.00 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. (21)A Einbau '==> Handeinbau , dicke = 4 cm' Bindemittel = 25/55-55 A.</p>	5 t	EP.....130,00	GP 650,00
05.12	<p>Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 1/3*Gestein wie Decke Menge 1 kg/m2</p> <p>StLKNr. 22 113/952.11.10 Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2.</p>	1.670 m2	EP.....0,50	GP 835,00
05.13	<p>Asphaltbefestigung trennen Anbauber. längs*schneiden ... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 22 113/038.11.09 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. (31)A Dicke der Asphaltbefestigung '4 cm '</p>	245 m	EP.....3,00	GP 735,00
				Übertrag: 86.585,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 86.585,00
05.14	<p>Asphalt feinfräsen ADS*Asphaltbeton*... Freitext ... Fahrstreifen*... Freitext ... Fräsasph. verw.</p> <p>StLKNr. 22 113/008.12.90.29.10 Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton.</p> <p>(31)A Frästiefe '4 cm neue ADS nach Schneiden vor Einbau der ADS der 2. Fahrbahnhälfte ' Fläche = Fahrstreifen.</p> <p>(41)A Breite 'ca. 25 cm ' Fräsasphalt nach Wahl des AN verwenden.</p>	62 m2	EP.....4,00	GP 248,00
05.15	<p>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2</p> <p>StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.</p> <p>(21)A Fuge ' Querfuge' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>	14 m	EP.....4,50	GP 63,00
05.16	<p>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2</p> <p>StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.</p> <p>(21)A Fuge 'an Anbaubereichen wenn nicht Asphateinbau heiß an heiß' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>			
				Übertrag: 86.896,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	86.896,00
		245 m	EP.....4,50	GP 1.102,50
05.17	Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen A.binderschicht Schächte StLKNr. 02.22 113/078.52.02 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten Asphaltbinderschicht. Schächte.			KG: -
		15 St	EP.....5,00	GP 75,00
05.18	Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen A.deckschicht Schächte StLKNr. 02.22 113/078.51.02 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten Asphaltdeckschicht. Schächte.			KG: -
		15 St	EP.....5,00	GP 75,00
05.19	Randabdichtung herstellen ein Arbeitsgang über 18-22 cm Flankenfläche des Randes der Asphaltsschichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit heiß zu verarbeitender bitumenhaltiger Masse zur Randabdichtung. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 18 bis 22 cm. Fläche = Asphaltkante zum Bankett, Wendeanlage			KG: -
		18 m	EP.....5,00	GP 90,00
			Übertrag:	88.238,50

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 88.238,50
	Rinne 30 cm breit Rinne 30 cm breit			
05.20	Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*... Freitext ... Bitumen 50/70*... Freitext ... StLKNr. 22 113/118.99.10.09 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. (21)A In Verkehrsflächen '= Rinne, Breite 30 cm. ' (22)A Einbau ' dicke = ca. 11 bis 15 cm.' Bindemittel = 50/70. (41)A Einbau ' gem. ZTV Asphalt-StB 07/13. Einbau von Hand! '			KG: -
		89 m2	EP..... 28,00	GP 2.492,00
05.21	Bitumenemulsion aufsprühen Bk100-Bk3,2*Asphalt frisch C60BP4-S*... Freitext Freitext ... StLKNr. 22 113/063.11.01.99 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. (41)A Bindemittelmenge '= 150 - 250 g/m2 ' (42)A Vor Einbau 'Gußasphaltschicht. '			KG: -
		89 m2	EP..... 0,50	GP 44,50
05.22	Asphaltdecksch. aus MA 8 S herst. Streifen/Rinnen*Dicke 3 cm Bitumen 30/45+vvZ*Handeinbau Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 8 S herstellen. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. In Randstreifen / Entwässerungsrinnen. Rinnenbreite 30 cm. Einbaudicke = 3 cm einschl. eingedrückter Abstreu Körnung. Bindemittel = 30/45 mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Binde-			KG: -
				Übertrag: 90.775,00
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 90.775,00
	mittel 30/45. Einbau von Hand.			
		295 m	EP..... 16,00	GP 4.720,00
05.23	Oberfläche GA-schicht bearbeit. Oberfläche der Gussasphaltschicht bearbeiten. Feine Gesteinskörnung auf die noch heiße Oberfläche zum Abstumpfen aufbringen, einfegen und glätten. Verfahren C, gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13. Abstreumenge: 2 - 3 kg/m ² .			KG: -
		89 m ²	EP..... 5,00	GP 445,00
05.24	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2 StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. (21)A Fuge 'zwischen Rinne und Fahrbahn' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			KG: -
		295 m	EP..... 4,50	GP 1.327,50
05.25	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2 StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. (21)A Fuge 'zwischen Rinne und Bord' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			KG: -
				Übertrag: 97.267,50

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 97.267,50
		295 m	EP..... 4,50	GP 1.327,50
05.26	<p>Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen A.tragschicht Straßenabläufe</p> <p>StLKNr. 02.22 113/078.54.03 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphalttschichten Asphalttragschicht. Straßenabläufe.</p>			KG: -
		9 St	EP..... 5,00	GP 45,00
05.27	<p>Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen A.deckschicht Straßenabläufe</p> <p>StLKNr. 02.22 113/078.51.03 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphalttschichten Asphaltdeckschicht. Straßenabläufe.</p>			KG: -
		9 St	EP..... 5,00	GP 45,00
	<p>Rinne 16 cm breit Rinne 16 cm breit</p>			
05.28	<p>Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*... Freitext ... Bitumen 50/70*... Freitext ...</p> <p>StLKNr. 22 113/118.99.10.09 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. (21)A In Verkehrsflächen '= Rinne, Breite 16 cm. ' (22)A Einbau ' dicke = ca. 11 bis 15 cm.' Bindemittel = 50/70. (41)A Einbau ' gem. ZTV Asphalt-StB 07/13. Einbau von Hand! '</p>			KG: -
				Übertrag: 98.685,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: 98.685,00	
		40 m2	EP..... 28,00	GP 1.120,00
05.29	<p>Bitumenemulsion aufsprühen Bk100-Bk3,2*Asphalt frisch C60BP4-S*... Freitext Freitext ...</p> <p>StLKNr. 22 113/063.11.01.99 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. (41)A Bindemittelmenge '= 150 - 250 g/m2 ' (42)A Vor Einbau 'Gußasphaltschicht. '</p>			KG: -
		40 m2	EP..... 0,50	GP 20,00
05.30	<p>Asphaltdecksch. aus MA 8 S herst. Streifen/Rinnen*Dicke 3 cm Bitumen 30/45+vvZ*Handeinbau</p> <p>Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 8 S herstellen. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. In Randstreifen / Entwässerungsrinnen. Rinnenbreite 16 cm. Einbaudicke = 3 cm einschl. eingedrückter Abstreukörnung. Bindemittel = 30/45 mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 30/45. Einbau von Hand.</p>			KG: -
		250 m	EP..... 16,00	GP 4.000,00
05.31	<p>Oberfläche GA-schicht bearbeit.</p> <p>Oberfläche der Gussasphaltschicht bearbeiten. Feine Gesteinskörnung auf die noch heiße Oberfläche zum Abstumpfen aufbringen, einfegen und glätten. Verfahren C, gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13. Abstreumenge: 2 - 3 kg/m2.</p>			KG: -
		40 m2	EP..... 5,00	GP 200,00
			Übertrag: 104.025,00	

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
05	Titel	Asphaltbauweise		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 104.025,00
05.32	<p>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2</p> <p>StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. (21)A Fuge 'zwischen Rinne und Fahrbahn' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>			KG: -
		250 m	EP..... 4,50	GP 1.125,00
05.33	<p>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. ... Freitext ...*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2</p> <p>StLKNr. 22 113/912.91.06.10.01 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. (21)A Fuge 'zwischen Rinne und Bord' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>			KG: -
		250 m	EP..... 4,50	GP 1.125,00
Summe Titel 05			Asphaltbauweise, Netto: 106.275,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

06

Schächte und Abläufe

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Straßenablauf Straßenablauf			
06.1	Aufsatz f. Straßenablauf ausbauen in Pflast./Platt.*Ablauf sichern alles verwerten StLKNr. 22 110/508.11.01 Aufsatz für Straßenablauf freilegen und ausbauen. Umgebende Fläche = Pflaster bzw. Plattenbelag. Ablauföffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.			KG: -
		9 St	EP..... 85,00	GP 765,00
06.2	Auflagerring aus Beton Form 10 b ausbauen Auflagerring aus Beton Form 10 b für rechteckige Aufsätze ausbauen und gem. AVV-Nr.17 01 01 laden, von der Baustelle transportieren und gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/Wiederverwendung zuführen. Den Nachweis führen und dem AG vorlegen.			KG: -
		9 St	EP..... 10,00	GP 90,00
06.3	Auflagerring Form 10 b liefern und einbauen Auflagerring Form 10 b für rechteckige Aufsätze liefern und einbauen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig herstellen, Fugen glattstreichen.			KG: -
		9 St	EP..... 8,00	GP 72,00
06.4	Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen 300x500, D,34,5mm*dämpf.Einlage Zinkeimer C 3*Höhe Zug um Zug Mörtel M20 StLKNr. 22 110/522.03.00.14.21 Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen. Klasse D 400, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Dämpfende Einlage. Verzinkter Eimer, Form C 3. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig herstellen, Fugen glattstreichen.			KG: -
Übertrag:				927,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
			Übertrag:	927,00
		9 St	EP..... 550,00	GP 4.950,00
	Schächte			
	Schächte			
06.5	Schachtteil ausbauen bis OK Schachth.*Ausbau verwerten			KG: -
	StLKNr. 22 110/408.50.01 Freigelegtes Schachtteil ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet. Teil = Abdeckung und Auflageringe bis Oberkante Schachthals. Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.			
		15 St	EP..... 90,00	GP 1.350,00
06.6	Betonauflagerring einbauen			KG: -
	Betonauflagerring nach DIN 4034-Teil 1, lichter DU 625 mm, in zementgebundenen, schnell erhärtenden, kunststoffvergüteten, faserverstärkten, frost- tausalz- und sulfatbeständigen Elastormörtel (DENSOLASTIC EM o.glw.) einbauen. Fugen glattstreichen. Auflagerring verschiebesicher. Ringhöhe = 40 bis 80 mm. Mengen und Höhe sind nach örtlicher Besichtigung festzulegen!			
		15 St	EP..... 40,00	GP 600,00
06.7	Prov.Schachtabd. DN 600			KG: -
	Provisorische Schachtabdeckung für Schächte, Durchmesser 600 mm aus Stahl liefern und aufsetzen.			
		15 St	EP..... 50,00	GP 750,00
			Übertrag:	8.577,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 8.577,00
06.8	<p>Vermessung des Mittelpunktes Schachtabdeckung Genauigkeit +/-0cm</p> <p>Mit dem Setzen eines verschiebesicheren Bauzeitschutzdeckel (Platte) ist ein exaktes Vermessen des Mittelpunktes der zukünftigen Schachtabdeckung mit einer Genauigkeit von +/- 0 cm notwendig. Nach Asphalteinbau wird der Mittelpunkt der Schachtabdeckung auf der Asphalttschicht in Vorbereitung zum Einbau der Schachtabdeckungen gekennzeichnet mit einer Genauigkeit von +/- 0 cm.</p>			KG: -
		15 St	EP..... 60,00	GP 900,00
06.9	<p>Schachtöffnung fräsen</p> <p>Gesicherte Schachtöffnung lagemäßig auf der Asphaltdeckschicht markieren. Kernbohrung mit speziellem Frässystem (Stehrfräse) um die gesicherte Schachtöffnung herum herstellen. Abbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>			KG: -
		15 St	EP..... 80,00	GP 1.200,00
06.10	<p>Stahlplattenabdeckung ausbauen</p> <p>Nach Herstellung der Kernbohrung vorhandene geschlossene, verschiebesichere Stahlplattenabdeckung ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>			KG: -
		15 St	EP..... 80,00	GP 1.200,00
06.11	<p>Schachtabdeckung mit PEWEPREN Einlage Klasse D 400</p> <p>Schachtabdeckung mit PEWEPREN Einlage Klasse D 400 entsprechend DIN EN 124-2 gemäß den Anforderungen der Gütesicherung nach RAL-GZ 692 (aufrufbar unter www.get-guete.de) - Der Nachweis kann insbesondere durch den Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens oder gleichwertig geführt werden, lichte Weite Ø 605 mm, Bauhöhe 160 mm, ohne Scharnier,</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			KG: -
				Übertrag: 11.877,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 11.877,00
	<p>Rahmen, rund, Außendurchmesser 960 mm, mit 3 Anschlagpunkten für Einbau und Transporthilfen an der Rahmenoberseite, mit integrierter Aufnahme für Einstieghilfe entsprechend DIN 19572, mit 4 Taschen zum Einhängen eines Schmutzfängers nach DIN 1221, einschl. Schmutzfänger liefern, mit PEWEPREN-Einlage kompatibel zu Deckel DIN 19584 Deckel aus Gusseisen, Gewicht kleiner 40 kg, Auflagefläche mechanisch bearbeitet, mit zwei wartungsfreien, schraublosen und verkehrssicheren Arretierungen aus hochverschleißfestem Kunststoff Gewicht ca. 238 kg mit Lüftungsöffnungen, Lüftungsquerschnitt: 323 cm², Schachtabdeckung zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Leitfabrikat: ACO Schachtabdeckung Multitop System BEGUPLAN oder gleichwertig</p>	15 St	EP..... 550,00	GP 8.250,00
06.12	<p>Schachtabdeckung anpassen</p> <p>Anpassung an die neue Asphaltoberfläche. Umlaufende Fuge zwischen Schachtabdeckung und Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 11 S herstellen, incl. Untergrundreinigung sowie Untergrund- vorbereitung (Haftbinder) vor Einbau der Deckschicht durchführen. Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 20/30 mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 20/30. Gussasphalt ohne Verwendung von Asphaltgranulat. Einbau von Hand.</p>			KG: -
		15 St	EP..... 360,00	GP 5.400,00
				Übertrag: 25.527,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 25.527,00
06.13	<p>Entwässerungsleitung reinigen ... Freitext ... Rohr DN bis 300 Beton Haltung ü. 30-60m Räumg. verwerten</p> <p>StLKNr. 02.22 110/902.91.12.01 Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. (11)A Reinigung 'nach Schachtdeckelerneuerung Regenwasserkanal' Rohr DN/ID bis 300. Rohr aus Beton. Haltungslänge über 30,00 bis 60,00 m. Räumgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	60 m	EP..... 3,00	GP 180,00
06.14	<p>Entwässerungsleitung reinigen ... Freitext ... Rohr DN ü.300-600 Beton ... Freitext ... Räumg. verwerten</p> <p>StLKNr. 02.22 110/902.92.19.01 Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. (11)A Reinigung 'nach Schachtdeckelerneuerung Regenwasserkanal' Rohr DN/ID über 300 bis 600. Rohr aus Beton. (41)A Haltungslänge '220 m DN 400 + DN 500 + DN 600 Regenwasserkanal' Räumgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	220 m	EP..... 3,00	GP 660,00
06.15	<p>Entwässerungsleitung reinigen ... Freitext ... Rohr DN bis 300 Steinzeug ... Freitext ... Räumg. verwerten</p>			
				Übertrag: 26.367,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
06	Titel	Schächte und Abläufe		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 26.367,00
	StLKNr. 02.22 110/902.91.39.01 Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. (11)A Reinigung 'nach Schachtdeckelerneuerung Schmutzwasserkanal' Rohr DN/ID bis 300. Rohr aus Steinzeug. (41)A Haltungslänge ' 270 m' Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	270 m	EP..... 3,00	GP 810,00
06.16	Abnahmedokumentation herstellen. Abnahmedokumentation herstellen. Durch den AN ist eine Abnahmedokumentation zur technischen Begutachtung der betriebsfertigen Anlagen 2-fach in zusammenhängender und geschlossener Form mindestens 5 Tage vor Durchführung der Begutachtung vorzulegen Für RW und SW.	1 Psch		GP 200,00
Summe Titel 06			Schächte und Abläufe, Netto: 27.377,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Leistung (Titel)

07

Markierung

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
07	Titel	Markierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Mittelmarkierung Mittelmarkierung			
07.1	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fstr.begr. Breite 0,12 m mit Vormarkierung Heißplastikmasse grobe Nachstreum. mind. P 6 grobstr. Decke</p> <p>StLKNr. 03.21 131/505.21.17.10.11 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus thermoplastischem Stoff, nicht spritzbar (Heißplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>	20 m	EP.....4,00	GP80,00
	S 3/6			
	S 3/6			
07.2	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Leitlinie 1 zu 2 Breite 0,12 m mit Vormarkierung Heißplastikmasse grobe Nachstreum. mind. P 6 grobstr. Decke</p> <p>StLKNr. 03.21 131/505.31.17.10.11 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus thermoplastischem Stoff, nicht</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	80,00

Bepreistes-LV

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01	LV	DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee		
07	Titel	Markierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 80,00
	spritzbar (Heißplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	54 m	EP..... 6,00	GP 324,00
	S 3/1,5 S 3/1,5			
07.3	Längsmarkierung Typ II herstellen Leitlinie 2 zu 1 Breite 0,12 m mit Vormarkierung Heißspritzplastik grobe Nachstreum. mind. P 6 grobstr. Decke			KG: -
	StLKNr. 03.21 131/505.61.15.10.11 Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 2 zu 1 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus thermoplastischem Stoff, spritzbar (Heißspritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	33 m	EP..... 6,00	GP 198,00
Summe Titel 07			Markierung, Netto: 602,00 EUR

LV-Zusammenfassung

DE Gewerbeallee Elmenhorst 2. BA, 1. TBA (6454-1)

01 LV DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewerbeallee				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Einrichtung	2 21.610,00
02	Titel	Verkehrssicherung	8 13.210,00
03	Titel	Aufbruch, Vorarbeiten, Erdbau	17 24.210,00
04	Titel	Schichten ohne Bindemittel	25 1.200,00
05	Titel	Asphaltbauweise	27 106.275,00
06	Titel	Schächte und Abläufe	40 27.377,00
07	Titel	Markierung	47 602,00
Gesamtsumme: LV 01 DE Gewerbeallee Elmenhorst, 1. TBA Gewer...				
Gesamtsumme, Netto:			 194.484,00 EUR
zzgl. MwSt. (19,0 %):			 36.951,96 EUR
<u>Gesamtsumme, Brutto:</u>				<u>..... 231.435,96 EUR</u>